

Workshops, Konzerte & Mitmachaktionen

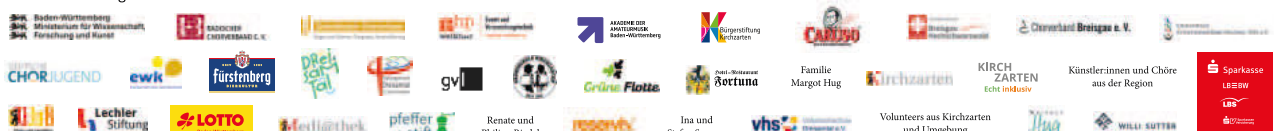
BLACK FOREST VOICES REFLECTIONS



Infos und Tickets:
blackforestvoices.com

11.-14. Juni 2026 Kirchzarten

Unterstützt und gefördert von:



BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Notruf (Polizei)	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Krankentransport	0761 19222
Polizei Freiburg	0761 8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	
24h-Störungsmeldestelle	
Strom	0170 322 55 43
Erdgas	0800 2 76 77 67
Wasser	0151 705 95 748

ÄRZTE

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 20.00 - 23.00 Uhr
Mi, Fr 16.00 - 23.00 Uhr
Sa, So und Feiertage 08.00 - 23.00 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo – Do 19.00 - 22.30 Uhr
Fr 16.00 - 22.30 Uhr
Sa, So und Feiertage 08.00 - 22.30 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Kilianstraße 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 08.00 - 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst 01801 116116

Weitere Informationen finden Sie unter
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Tierärztl. Notfalldienst 0761 72266

Tierarztpraxis Dreisamtal
Dr. Strasser, Samstag, von 10 - 11 Uhr 07661 5764

STANDORT DER ÖFFENTLICH VERFÜGBAREN LAIENDEFIBRILLATOREN

KIRCHZARTEN:

- Dreisambad, Dietenbacher Str. 15
- FSM, Erich-Rieder-Str. 2
- Papier-Ecke, Hauptstraße 26
- Polizeiposten, Bahnhofstr. 30
- Sparkasse, SB-Halle, Hauptstraße 5
- SVK, Oberrieder Straße 3
- Pilgergaststätte St. Laurentius auf dem Giersberg

BURG-BIRKENHOF

- altes Rathaus, Höllentalstraße 56

BURG-HÖFEN

- Schlegelhof, Höfener Straße 92

ZARTEN

- Poststation Bären, Bundesstraße 17

NEUHÄUSER

- Bushaltestelle Neuhäuser Straße Ecke Ziegelmattenstraße

APOTHEKENNOTDIENST

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

28.05.2026	Apotheke am Theater Bertoldstraße 31, 79098 Freiburg, 0761 39212
29.05.2026	Aeskulap-Apotheke Stühlinger Breisacher Straße 52, 79106 Freiburg, 0761 273410
30.05.2026	Haslach-Apotheke Freiburg Carl-Kistner-Str. 33, 79115 Freiburg, 0761 494000
31.05.2026	Blasius-Apotheke Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg, 0761 34220
01.06.2026	Bären-Apotheke Stegen Hirschenweg 6, 79252 Stegen, 07661 931777
02.06.2026	Immental-Apotheke Herdern Urbanstraße 2, 79104 Freiburg, 0761 26261
03.06.2026	Littenweiler-Apotheke Römerstraße 1, 79117 Freiburg, 0761 69675051
04.06.2026	Bären-Apotheke Kappel Moosmattenstr. 5, 791117 Freiburg, 0761 48877088

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN

Vergiftungs-Informationszentrale	0761 19240
Abfallberatung des Landkreises	0761 2187 9707
Notdienst der Rechtsanwälte	0172 7451940
am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr	
Umweltambulanz	0761 72773

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Kirchzarten	07661 393 0
Mo bis Fr	08.00 - 12.00 Uhr
Mo, Mi	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a 07661 393 22 o. 23, 24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a 07661 393 44
wie Gemeindeverwaltung

EWK GmbH	07661 91891 10
Mo, Di	09.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.30 Uhr
Do	09.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr

Kinder- und Jugendbüro: 07661 393 62
Mo 10.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Mediathek, Talvogteistraße 5 07661 393 66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di 10.00 - 12.30 und 15.00 - 18.30 Uhr
Mi 10.00 - 12.30 Uhr
Do 15.00 - 18.30 Uhr
Fr 10.00 - 12.30 und 15.00 - 18.30 Uhr
Jeden ersten und dritten Samstag im Monat 10-12.30 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE Dreisamtal
Kirchplatz 3 07661 5821
Mo, Mi, Fr 10.00 - 13.00 Uhr
Di, Do 15.00 - 17.00 Uhr

Kleiderkammer

Hauptstraße 24, im alten Rathaus
Mi 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme nach Rücksprache: 0175 7131392

Recyclinghof

Di 09.00 - 12.00 Uhr
Do 15.30 - 18.30 Uhr
Sa 08.00 - 13.00 Uhr
letzter Einlass 15 Minuten vor Schließung

Grünschnitt / Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi 16.00 - 19.00 Uhr (Mrz - Okt)
Fr 15.00 - 18.00 Uhr (Mrz - Okt)
Mi 16.00 - 18.00 Uhr (Nov - Feb)
Sa 10.00 - 15.30 Uhr (ganztägig)

SOZIALE HILFSDIENSTE

Dorfhelferin	0761 40106-18
Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg	0761 71311
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661 93840
Pflege mobil	07661 912461
Pflege Partner	07661 980644
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661 981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661 90460
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal	07661 98680
Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 3910
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene "Haus Demant"	07661 905312
Hospizgruppe Dreisamtal	0160 96263862
TelefonSeelsorge	0800 1110111
Psychosozialer Krisendienst	0761 88883533
Pflegestützpunkt Breisgau- Hochschwarzwald Wilhelm- Stahl- Straße 13, 79822 Titisee- Neustadt Dreisamtal	
Franziska Zähringer	Tel.: 0761 2187 2977
franziska.zaehringer@lkbh.de	

Beratung Migration und Integration der Caritas:
Integrationsmanagement für Geflüchtete 0159 04663469
Soforthilfe Ukraine 0761 8965-489
Migrationsberatung für Erwachsene 0761 8965-456

Füreinander Kirchzarten e.V.
Alltagsbegleitung
Email: alltag@fueki.de 07661 975499400

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten
Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393 29; Telefax: 393 8129;
E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de;
Internet: www.kirchzarten.de

Für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Darius Reutter oder der von ihm Beauftragte

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach;
Telefon: 07771 9317 11; Telefax: 07771 9317 40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de;
Homepage: www.primo-stockach.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 7. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „**Gewerbegebiet Fischerrain III**“ (Gemeinde Kirchzarten)

Der Gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal hat am 28.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 7. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Fischerrain III“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Bebauungsplangebiete „Gewerbegebiet Fischerrain“ und „Gewerbegebiet Fischerrain II“ sind bereits nahezu vollständig aufgesiedelt. Aufgrund der anhaltenden und dringenden Nachfrage an Gewerbegrundstücken soll das Gebiet Fischerrain erneut erweitert werden. Die Erschließung soll durch die Fortführung der Erich-Rieder-Straße nach Süden erfolgen. Die Bebauung soll sich an den bestehenden Bebauungsplänen orientieren.

Unmittelbar an das Plangebiet angrenzend befindet sich in der Straße Am Fischerrain 9 die Freie Schule Dreisamtal, die seit 2004 besteht und sich laufend weiterentwickelt. Aufgrund der positiven Entwicklung und der damit steigenden Schülerzahlen benötigt die Freie Schule weitere Flächen für künftig erforderliche bauliche Entwicklungen. Die Gemeinde Kirchzarten unterstützt das reformpädagogische Konzept der Freien Schule und ermöglicht der Schule eine Entwicklung an einem neuen Standort innerhalb des Plangebiets in unmittelbarer Nähe zum be-

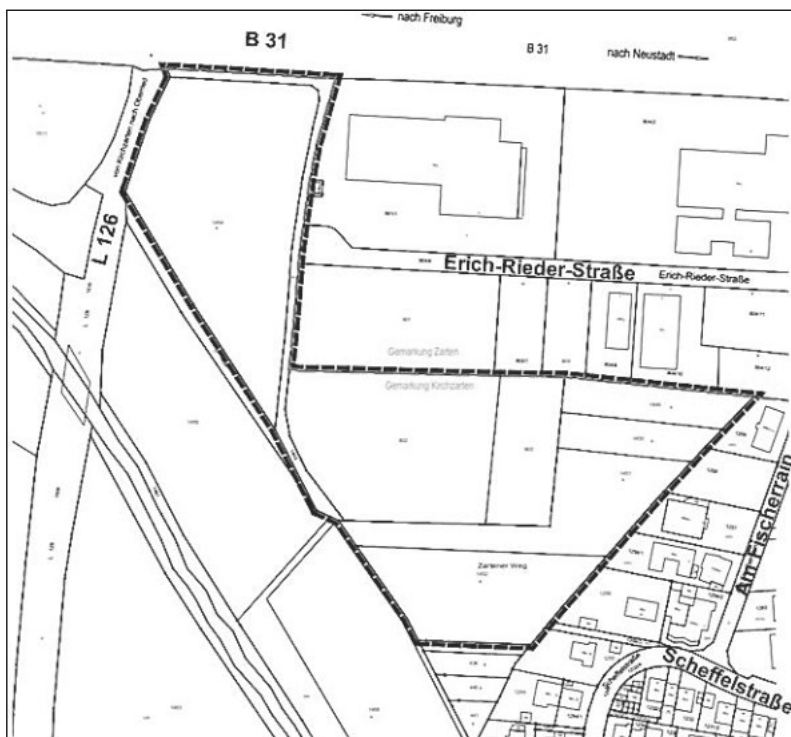
stehenden Standort. Am jetzigen Standort der Schule möchte die Gemeinde gewerbliche Entwicklungsflächen für ortsansässige Gewerbebetriebe anbieten.

Ebenso beabsichtigt die Gemeinde Kirchzarten im Westen des Gewerbegebiets Fischerrain III die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dauerhaften Wohnraum für Geflüchtete und Menschen mit prekären Wohnsituationen zu schaffen. Die Versorgung der Flüchtlinge und Asylbegehrenden mit ausreichendem und menschenwürdigem Wohnraum ist eine große Herausforderung der Städte und Gemeinden in Deutschland. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie die Gemeinde Kirchzarten wollen dieser humanitären Verpflichtung nachkommen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete und Menschen in prekärer Wohnsituation in Kirchzarten schaffen.

Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal von 2012 für das Plangebiet landwirtschaftliche Flächen darstellt und der Bebauungsplan somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser punktuell geändert werden.

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Kirchzarten, direkt angrenzend an das Gewerbegebiet Fischerrain II. Es wird im Westen und Südwesten durch landwirtschaftliche Flächen, im Norden und Nordosten durch die in Tieflage befindliche B 31 und des Gewerbegebiets Fischerrain II umgeben. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 7. punktuellen Flächennutzungsänderung wird mit Begründung, Flächensteckbrief, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Gutachten und Natura2000-Vorprüfung vom

08.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Kirchzarten unter
<https://www.kirchzarten.de/de/meldungen/?id=645>

auf der Internetseite der Gemeinde Buchenbach unter
<https://www.buchenbach.de/p/flaechennutzungsplan>

auf der Internetseite der Gemeinde Oberried unter
<https://www.oberried.de/p/7-punktuelle-flaechennutzungsplanaenderung>

auf der Internetseite der Gemeinde Stegen unter
<https://www.stegen.de/p/gvv-dreisamtal>
im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist

im **Rathaus der Gemeinde Kirchzarten** (Verwaltungsscheune, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten), Fachbereich 5 - Bauwesen, während der üblichen Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr,
Montag und Mittwoch: 14:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr,

im **Rathaus der Gemeinde Buchenbach** (Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach)

während der üblichen Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

im **Rathaus der Gemeinde Oberried** (Klosterplatz 4, 79254 Oberried)

während der üblichen Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:30 Uhr

im **Rathaus der Gemeinde Stegen** (Dorfplatz 1, 79252 Stegen)

während der üblichen Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom November 2025 (Büro Anne Pohla Freie Landschaftsarchitektin)
- Dies Unterlage enthält die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
potentielle Beeinträchtigung des Lebensraumes in und um den Gehölzbe-

- stand im Südwesten, potentielle Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Licht, potentielle Beeinträchtigung von Teil-Lebensräumen häufig vorkommender Vögel, potentielle Beeinträchtigung der Arten des Anhangs II der FFHRL im Krummbach; Umsetzung einer fledermaus- und insektenschonenden Beleuchtung v.a. im Südteil des Plangebietes, Verzicht auf große Glasflächen an den nach Süden und Westen exponierten Fassaden und / oder bautechnischen Maßnahmen, Reinigung des in den Osterbach einzuleitenden Oberflächenwassers, Beobachtung über Ökologische Baubegleitung; damit sind keine Verbotstatbestände zu erwarten, die Beeinträchtigungen sind vermeidbar
2. auf den Boden / Fläche: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Eingriff in die Fläche, Verlust von rund 3,77 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche; Minimierung des Eingriffs in den Boden und die Fläche nicht möglich, Ausgleich im Rahmen des Bebauungsplans über externe Ausgleichsmaßnahmen
 3. auf die Landschaft / Erholung: Beeinträchtigung aufgrund von Vorbelastungen gering; Erhaltung und Schutz des Gehölzbestandes mit großen Eichen, Eingrünungsmaßnahmen, Auswirkungen sind damit im Bebauungsplan minimierbar
 4. auf das Klima / Luft: Vergrößerung der Baufläche als Wärmeinsel, Barrierewirkung der Gebäude für Luftaustausch; Vermeidung von Querriegeln in der Hauptwindrichtung, gute (Dach-) Begrünung zur Minderung der Aufheizung befestigter Flächen; Eingriffe mittlerer Erheblichkeit, Eingriffe sind im Bebauungsplan minimierbar
 5. auf den Menschen: Lärmbelastung zum Teil über den zulässigen Grenzwerten; passive Schallschutzmaßnahmen über Grundrissorientierung und Schalldämmung der Außenbauteile im Bebauungsplan als Minimierungsmaßnahmen
 6. auf das Wasser: Ableitung von Oberflächenwasser mit Erhöhung der Hochwasserspitzen, Gefährdung des Grund- und Trinkwassers und der Oberflächengewässer, Minimierung der Grundwasserneubildung; Versickerung des unschädlich verunreinigten Regenwassers, Rückhaltung in Zisternen (Teilsedimentation) und verzögerte Ableitung nicht versickerten Oberflächenwassers, Dachbegrünung und weitere Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung; Umgang mit Regenwasser ist im Entwässerungsgesuch zum jeweiligen Bauantrag im Detail darzulegen; Eingriff minimierbar
 7. auf Sach- und Kulturgüter: Die Hinweise auf archäologische Fundstätten innerhalb des Plangebietes sind zu beachten. Sollten bei Erdarbeiten archäologische Funde erscheinen, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Denkmalamt zu informieren. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind als Sachgut zu betrachten. Sie haben eine mittlere natürliche Ertragskraft, sind aber eben und leicht zu bewirtschaften. Sie gehen auf der gesamten Fläche durch die Bebauung verloren und sind nicht ersetzbar.
- **Artenschutzrechtliches Gutachten** vom September 2024 (Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert, Büro für Landschaftsplanung, Landschafts- und Tierökologie)
Die wichtigsten, von den geplanten Veränderungen ausgehenden Wirkfaktoren sind der Flächenverlust durch Überbauung und Veränderung der vorhandenen Lebensraumstrukturen (Wiesenbrache und Garten im Süden), Einflüsse auf Wasserhaushalt, Temperatur und Stoffhaushalt des Zastlerbaches durch mögliche Einleitung von Niederschlagswasser sowie Störungseffekte, z. B. durch Licht (Fledermäuse). Von diesen Wirkfaktoren könnten, ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, Tötungstatbestände für einzelne, häufige Vogelarten (Allerweltsarten), Störungstatbestände für Fledermausarten und der Verbotstatbestand der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für einzelne, häufige Vogelarten ausgelöst werden.
 - **Natura 2000-Vorprüfung** vom November 2025 (Büro Anne Pohla Freie Landschaftsarchitektur)
Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch die Planung auf das angrenzende FFH-Gebiet „Krummbach“
- Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz vom 01.07.2025: Schalltechnische Untersuchung erarbeiten, um einen immissionschutzrechtlich verträglichen Übergang von Wohnen und Gewerbe sicherzustellen
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Es sollen noch Pflanzempfehlungen im Bebauungsplan ergänzt werden.
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Es wird auf die Verpflichtung nach § 22 NatSchG zur Erstellung von Biotopverbundplänen hingewiesen.
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser und Boden vom 01.07.2025: Es wird auf das Wasserschutzgebiet, in dem Plangebiet liegt, hingewiesen
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser und Boden vom 01.07.2025: Für die Erweiterung ist eine Wasserhaushaltsbilanz zu erstellen
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser und Boden vom 01.07.2025: Es wird das in Aufstellung befindliche Starkregenrisikomanagementkonzept hingewiesen
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Gewerbeaufsicht vom 01.07.2025: Es wird auf die Möglichkeit eines Erdmassenausgleichs im Plangebiet hingewiesen
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Gewerbeaufsicht vom 01.07.2025: Es wird auf zusätzliche Lärmemissionen und Emissionen in die Luft hingewiesen
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Wirtschaft und Klima vom 01.07.2025: Im Umweltbericht sollen die Temperaturerhöhung und die Auswirkungen der Planung auf das Klima ergänzt werden
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Landwirtschaft vom 01.07.2025: Beim Plangebiet handelt es sich um hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen der Vorbehaltsflur I, die aus agrarstruktureller Sicht weiterhin der landwirtschaftlichen Produktion vorzuzulassen sind
 - Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 16.06.2025: Hinweise zur Bodenkunde, zur Geologie und zum Wasserschutzgebiet
 - Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 25.06.2025: Es sind zwei latenezeitliche Siedlungen von der Planung betroffen
- Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei den Mitgliedsgemeinden Kirchzarten, Buchenbach, Oberried und Stegen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauamt@kirchzarten.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kirchzarten, den 28.05.2026

gez. Darius Reutter
Verbandsvorsitzender GVV Dreisamtal

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans

„Gewerbegebiet Fischerrain III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 21.05.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain III“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Bebauungsplangebiete „Gewerbegebiet Fischerrain“ und „Gewerbegebiet Fischerrain II“ sind bereits nahezu vollständig aufgesiedelt. Aufgrund der anhaltenden und dringenden Nachfrage an Gewerbegrundstücken soll das Gebiet Fischerrain erneut erweitert werden. Die Erschließung soll durch die Fortführung der Erich-Rieder-Straße nach Süden erfolgen. Die Bebauung soll sich möglichst an den bestehenden Bebauungsplänen orientieren.

Unmittelbar an das Plangebiet angrenzend befindet sich in der Straße Am Fischerrain 9 die Freie Schule Dreisamtal, die seit 2004 besteht und sich laufend weiterentwickelt. Aufgrund der positiven Entwicklung und der damit steigenden Schülerzahlen benötigt die Freie Schule weitere Flächen für künftig erforderliche bauliche Entwicklungen. Die Gemeinde Kirchzarten unterstützt das reformpädagogische Konzept der Freien Schule und ermöglicht der Schule eine Entwicklung an einem neuen Standort innerhalb des Plangebiets in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Standort. Am jetzigen Standort der Schule möchte die Gemeinde gewerbliche Entwicklungsflächen für ortsansässige Gewerbebetriebe anbieten. Aus städtebaulicher Sicht sowie aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist es sinnvoll den neuen Schulstandort in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Altstandort anzusiedeln. Zudem stehen der Gemeinde und der Freien Schule aktuell und in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet keine Flächen in ähnlicher Größe und Zuschnitt zur Verfügung, auf welchen der dringend benötigte Neubau der Schule realisiert werden kann. Daher kommen alternative Standorte für die geplante Sonderbaufläche nicht in Frage. Überdies gilt für die Spielhalle im angrenzenden Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe ein Bestandsschutz bis Mitte der 2030er Jahre.

Ebenso beabsichtigt die Gemeinde Kirchzarten im Westen des Gewerbebiets Fischerrain III die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dauerhaften Wohnraum für Geflüchtete und Menschen mit prekären Wohnsituationen zu schaffen. Die Versorgung der Flüchtlinge und Asylbegehrenden mit ausreichendem und

menschenwürdigem Wohnraum ist eine große Herausforderung der Städte und Gemeinden in Deutschland. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie die Gemeinde Kirchzarten wollen dieser humanitären Verpflichtung nachkommen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete und Menschen in prekärer Wohnsituation in Kirchzarten schaffen. Die Lage der Wohnbauentwicklung „Fischerrain III“ innerhalb des Gemeindegebietes begründet sich vor allem anhand der südlich unmittelbar angrenzenden Wohnlagen entlang der Scheffelstraße. Der Änderungsbereich ergänzt die südlich angrenzenden Wohnnutzungen, wodurch eine sich auftuende bauliche Lücke zwischen den geplanten gewerblichen Nutzungen im Bereich „Fischerrain III“ und den Wohnlagen an der Scheffelstraße geschlossen werden kann. Darüber hinaus

stehen der Gemeinde aktuell und in absehbarer Zeit im Gemeindegebiet keine Flächen in ähnlicher Größe und Zuschnitt zur Verfügung, auf welchen die dringend benötigten Wohnangebote für Geflüchtete und Menschen in prekären Wohnsituationen realisiert werden kann. Alternative Standorte kommen für eine geplante Wohnbauentwicklung daher nicht in Frage.

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Kirchzarten, direkt angrenzend an das Gewerbegebiet Fischerrain II. Es wird im Westen und Südwesten durch landwirtschaftliche Flächen, im Norden und Nordosten durch die in Tieflage befindliche B 31 und des Gewerbebiets Fischerrain II umgeben. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlichem Gutachten, Natura2000-Vorprüfung, Schalltechnischer Untersuchung und Baumfachlicher Baufolgenabschätzung vom

08.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Kirchzarten unter <https://www.kirchzarten.de/de/meldungen/?id=646>

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten (Verwaltungsscheune) Talvogteistraße 2a, 79199 Kirch-

zarten (Fachbereich 5 - Bauwesen) während der üblichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr,
Montag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom November 2025 (Büro Anne Pohla Freie Landschaftsarchi-

tektin)

- Dies Unterlage enthält die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
potentielle Beeinträchtigung des Lebensraumes in und um den Gehölzbestand im Südwesten, potentielle Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Licht, potentielle Beeinträchtigung von Teil-Lebensräumen häufig vorkommender Vögel, potentielle Beeinträchtigung der Arten des Anhangs II der FFHRL im Krumbach; Umsetzung einer fledermaus- und insektenschonenden Beleuchtung v.a. im Südteil des Plangebietes, Verzicht auf große Glasflächen an den nach Süden und Westen exponierten Fassaden und / oder bautechnischen Maßnahmen, Reinigung des in den Osterbach einzuleitenden Oberflächenwassers, Beobachtung über Ökologische Baubegleitung; damit sind keine Verbotstatbestände zu erwarten, die Beeinträchtigungen sind vermeidbar
2. auf den Boden / Fläche:
Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Eingriff in die Fläche, Verlust von rund 3,77 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche; Minimierung des Eingriffs in den Boden und die Fläche nicht möglich, Ausgleich über externe Ausgleichsmaßnahmen
3. auf die Landschaft / Erholung:
Beeinträchtigung aufgrund von Vorbelastungen gering; Erhaltung und Schutz des Gehölzbestandes mit großen Eichen, Eingrünungsmaßnahmen, Auswirkungen sind damit minimierbar
4. auf das Klima / Luft:
Vergrößerung der Baufläche als Wärmeinsel, Barrierewirkung der Gebäude für Luftaustausch; Vermeidung von Querriegeln in der Hauptwindrichtung, gute (Dach-) Begrünung zur Minderung der Aufheizung befestigter Flächen; Eingriffe mittlerer Erheblichkeit, Eingriffe sind minimierbar
5. auf den Menschen:
Lärmbelastung zum Teil über den zulässigen Grenzwerten; passive Schallschutzmaßnahmen über Grundrissorientierung und Schalldämmung der Außenbauteile als Minimierungsmaßnahmen
6. auf das Wasser:
Ableitung von Oberflächenwasser mit Erhöhung der Hochwasserspitzen, Gefährdung des Grund- und Trinkwassers und der Oberflächengewässer, Minimierung der Grundwasserneubildung; Versickerung des unschädlich verunreinigten Regenwassers, Rückhaltung in Zisternen (Teilsedimentation) und verzögerte Ableitung nicht versickerten Oberflächenwassers, Dachbegrünung und weitere Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung; Umgang mit Re-

genwasser ist im Entwässerungsgesuch zum jeweiligen Bauantrag im Detail darzulegen; Eingriff minimierbar

7. auf Sach- und Kulturgüter:
Die Hinweise auf archäologische Fundstätten innerhalb des Plangebietes sind zu beachten. Sollten bei Erdarbeiten archäologische Funde erscheinen, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Denkmalamt zu informieren. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind als Sachgut zu betrachten. Sie haben eine mittlere natürliche Ertragskraft, sind aber eben und leicht zu bewirtschaften. Sie gehen auf der gesamten Fläche durch die Bebauung verloren und sind nicht ersetzbar.
- **Artenschutzrechtliches Gutachten** vom September 2024 (Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert, Büro für Landschaftsplanung, Landschafts- und Tierökologie)
Die wichtigsten, von den geplanten Veränderungen ausgehenden Wirkfaktoren sind der Flächenverlust durch Überbauung und Veränderung der vorhandenen Lebensraumstrukturen (Wiesenbrache und Garten im Süden), Einflüsse auf Wasserhaushalt, Temperatur und Stoffhaushalt des Zastlerbaches durch mögliche Einleitung von Niederschlagswasser sowie Störungseffekte, z. B. durch Licht (Fledermäuse). Von diesen Wirkfaktoren könnten, ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, Tötungstatbestände für einzelne, häufige Vogelarten (Allerweltsarten), Störungstatbestände für Fledermausarten und der Verbotstatbestand der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für einzelne, häufige Vogelarten ausgelöst werden.
 - **Natura 2000-Vorprüfung** vom November 2025 (Büro Anne Pohla Freie Landschaftsarchitektin)
Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch die Planung auf das angrenzende FFH-Gebiet „Krumbach“
 - **Schalltechnische Untersuchung** vom Oktober 2025 (Fichtner Water & Transportation GmbH)
 - Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung von Verkehrs- und Gewerbelärm auf die schutzbedürftige Nachbarschaft und das innerhalb des Geltungsbereichs liegende Allgemeine Wohngebiet
 - **Baumfachliche Baufolgeabschätzung für eine landschaftsbildprägende Eichenreihe auf dem Flurstück 1458 in Kirchzarten** vom März 2026 (Pfefferer Baumkultur GmbH)
 - Eine – im überwiegenden – aus vier großen Eichen bestehende Baumreihe befindet sich auf dem Flurstück 1458 in Kirchzarten. An den vier großen Eichen wurden keine Schäden oder Auffälligkeiten gefunden, die ihre Erhaltungswürdigkeit substantziell einschränken. Die vier Eichen sind im Ergebnis erhaltenswert und

unter Berücksichtigung der im Gutachten und im Bebauungsplan aufgeführten und festgesetzten Maßnahmen zur Schadensvermeidung /-minimierung auch erhaltungsfähig.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Kirchzarten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz vom 01.07.2025: Schalltechnische Untersuchung erarbeiten, um einen immissionsschutzrechtlich verträglichen Übergang von Wohnen und Gewerbe sicherzustellen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Hinweise zum artenschutzrechtlichen Gutachten
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Bewertungen in der Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz müssen angepasst werden
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Hinweise zum Gehölzbestand im Südwesten des Plangebiets beachten
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Sicherung von Baugruben und zum Schutz von Wurzel-/Kronen-/Stammbereich festsetzen, Festsetzung zur Außenbeleuchtung und zum Vogelschlag konkretisieren
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Begleitung der Baufeldfreimachung durch eine Umweltbaubegleitung erforderlich
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Externe Ausgleichsmaßnahmen müssen rechtlich gesichert werden und in das Kompensationsverzeichnis eingestellt werden
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 01.07.2025: Hinweise zu Brutplätzen, der Gestaltung von Gründächern, zu Verbiss- und Wühlmausschutz, zu Baumscheibengröße sowie zu Amphibien und deren Lebensraumanforderungen in den Bebauungsplan aufnehmen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser und Boden vom 01.07.2025: Hinweise zum Bodenschutz in den Bebauungsplan aufnehmen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser und

Boden vom 01.07.2025: Hinweis zum Wasserschutzgebiet innerhalb dessen das Plangebiet liegt

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser und Boden vom 01.07.2025: Abwasserbeseitigung und Regenwasserbehandlung müssen im Bebauungsplan geklärt und geregelt werden
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser und Boden vom 01.07.2025: Starkregenrisikomanagementkonzept in der Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Gewerbeaufsicht vom 01.07.2025: Im Plangebiet soll eine Erdmassenausgleich erfolgen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Gewerbeaufsicht vom 01.07.2025: Hinweis zum Wasserschutzgebiet innerhalb dessen das Plangebiet liegt
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Gewerbeaufsicht vom 01.07.2025: Anlagen nach Anhang 1 zur 4. BImSchV können ausschließlich in Industriegebieten angesiedelt werden
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Gewerbeaufsicht vom 01.07.2025: Entwässerungskonzept mit Behörden abstimmen und im Bebauungsplan berücksichtigen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Wirtschaft und Klima vom 01.07.2025: Begrünungsmaßnahmen (Dach- und Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen, Eingrünung, Begrenzung der Versiegelung, randliche Grünstreifen) im Bebauungsplan festsetzen und auf Kombination von Photovoltaik mit Gründach hinweisen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Landwirtschaft vom 01.07.2025: Beim Plangebiet handelt es sich um hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen der Vorbehaltsflur I, die aus agrarstruktureller Sicht weiterhin der landwirtschaftlichen Produktion vorzuzulassen sind
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Untere Straßenverkehrsbehörde vom 01.07.2025: Für die im Bebauungsplan zugelassenen Photovoltaikanlagen sind Blendgutachten zu erstellen
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 16.06.2025: Hinweise zur Bodenkunde, zur Geologie und zum Wasserschutzgebiet
- Verband Region Südlicher Oberrhein vom 12.06.2025: Mit der nutzbaren Gewerbefläche soll im Sinne der Bodenschutzklausel nachhaltig und sparsam umgegangen werden
- badenovaNETZE GmbH vom 05.06.2025:

Hinweis zum Wasserschutzgebiet innerhalb dessen das Plangebiet liegt

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Kirchzarten abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@kirchzarten.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchzarten, den 28.05.2026

gez. Darius Reutter
Bürgermeister

S A T Z U N G über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kirchzarten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) i.V.m. § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 21.05.2026 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsätze

1. Die Gemeinde Kirchzarten betreibt Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG als öffentliche Einrichtung.
2. Die Kindertageseinrichtungen erfüllen den Förderauftrag nach § 22 SGB VIII in Verbindung mit dem KiTaG und den hierzu erlassenen landesrechtlichen Bestimmungen. Der Auftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder und bezieht sich auf deren soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung.
3. Einzelheiten zur pädagogischen Arbeit, zu den Betreuungsformen, Betreuungszeiten, Aufnahmevoraussetzungen und zum Ablauf des Benutzungsverhältnisses ergeben sich aus der Benutzungsordnung für Tageseinrichtungen für Kinder in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Zu Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung gehören Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen). Mögliche Angebotsformen von Gruppen sind:

1. **Regelkindergärten (RG):** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit am Vor- und Nachmittag von bis zu 29,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.
2. **Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 32,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.
3. **Kindergärten mit Ganztagesbetreuung (GT):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 40,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.
4. **Kinderkrippen (U3 VÖ):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 32,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
5. **Ganztageskinderkrippen (U3 GT):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 40,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
2. Die Zuordnung eines Kindes zu einer bestimmten Betreuungsform richtet sich nach dem Alter des Kindes, dem beantragten Betreuungsumfang und der jeweils geltenden Konzeption der Einrichtung.
3. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung. Sind diese nicht festgelegt, beginnt das Betreuungsjahr am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Beginn, Änderung und Beendigung des Benutzungsverhältnisses richten sich nach der Benutzungsordnung für Tageseinrichtungen für Kinder in der jeweils geltenden Fassung.
2. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes zum durch Aufnahmebescheid festgelegten Zeitpunkt und endet durch Abmeldung, Widerruf oder Rücknahme des Aufnahmebescheids.
3. Die Abmeldung durch die Personensorgeberechtigten erfolgt in Textform gegenüber dem Träger unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende, sofern die Benutzungsordnung keine abweichende Frist vorsieht.
4. Für Schulanfänger endet das Benutzungsverhältnis automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres, in dem die Einschulung erfolgt.

§ 4 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung er-

hoben. Die Gebühr wird auf 11 Monate berechnet.

2. Gebührenmaßstab ist die Formel $B \times E \times BF \times GF \times A$
3. B Basisgebühr
4. E Einkommensorientierter Faktor
5. BF Betreuungsfaktor
6. GF Geschwisterfaktor
7. A Alleinerziehendenfaktor
8. Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet.
9. Bei Änderungen der maßgeblichen Kinderzahl im Haushalt oder bei Änderung des Betreuungsumfanges erfolgt auf Antrag eine Neufestsetzung der Gebühr ab dem folgenden Kalendermonat. Der/die Gebührenschuldner haben entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
10. Eine Änderung der Gebührensätze bleibt der Gemeinde vorbehalten.

§ 5 Gebührenhöhe

1. Die Benutzungsgebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben.
2. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach:
 1. Einer Basisgebühr (B) i.H.v.
3. 325,00 Euro für die Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren oder
4. 650,00 Euro für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

	Ermäßigter Beitrag 1	Ermäßigter Beitrag 2
Familie mit einem Kind	3.981,00 Euro	3.317,00 Euro
Familie mit zwei Kindern	4.755,00 Euro	3.962,00 Euro
Familie mit drei Kindern	5.532,00 Euro	4.610,00 Euro
Familie mit vier Kindern	6.304,00 Euro	5.253,00 Euro
Familie ab fünf Kindern	7.074,00 Euro	5.895,00 Euro

Einem einkommensorientierten Faktor (E), der sich nach dem Einkommen gemäß § 82 SGB XII bestimmt. Die Einkommensgrenzen werden entsprechend den Einkommensgrenzen nach § 85 SGB XII und den Mieten gemäß § 12 WoGG ermittelt.

Soweit sich Änderungen an den Berechnungsgrundlagen ergeben, ist die Verwaltung berechtigt, die genannten Einkommensgrenzen anzupassen.

Es erfolgt in einem ersten Schritt von Amts wegen eine Einstufung in die Regelstufe. Der Beitrag wird auf Antrag in die Stufen „Ermäßigter Beitrag 1“ (12 Prozent Ermäßigung) und „Ermäßigter Beitrag 2“ (40 Prozent Ermäßigung) eingestuft, wenn das durchschnittliche monatliche Familieneinkommen (Einkommen nach § 82 SGB XII) einer Familie

nachweislich unter den Einkommensgrenzen der oben dargestellten Tabelle liegt.

Für diesen Nachweis ist ein Antrag auf Teil-/Übernahme des Elternbeitrages in einer Kindertageseinrichtung beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen. Der vom zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erlassene Bescheid nach § 90 Sozialgesetzbuch VIII ist der Gemeinde Kirchzarten vorzulegen.

Sofern Eltern oder Sorgeberechtigte das Familieneinkommen nicht nachweisen, wird der Regelbeitrag berechnet. Gleiches gilt, wenn Zahlungen seitens des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausbleiben oder Folgebewilligungen bei zeitlich begrenzten Teil-/Übernahmen nicht vorgelegt werden.

1. Einem Betreuungsfaktor (BF), der sich nach der wöchentlichen Betreuungszeit der gewählten Betreuungsform in Relation zur wöchentlichen Betreuungszeit in der Regelgruppe bestimmt. Der Betreuungsfaktor ist in der Regelgruppe (29,5 Stunden Öffnungszeit pro Woche) 1, in der Verlängerten Öffnungszeit (32,5 Stunden Öffnungszeit pro Woche) 1,1 und im Ganztage ((40,5 Stunden Öffnungszeit pro Woche) 1,37.

1. Einem Geschwisterfaktor (GF), der sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben, bestimmt. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Bei zwei Kindern erfolgt eine Ermäßigung um 30 Prozent, bei drei Kindern und mehr eine Ermäßigung um 60 Prozent. Bei Familien mit einem Kind erfolgt keine Ermäßigung.

2. Einem Alleinerziehendenfaktor mit einer Ermäßigung von 5 Prozent. Alleinerziehend ist, wer mit mindestens einem Kind in einem Haushalt und nicht in einer ehelichen, eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft lebt.

2. Die Gebührensätze ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 6 Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben. Als sorgeberechtigte Personen im Sinne dieser Satzung gelten auch Pflegeeltern (Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII). Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind

erstmals in die Einrichtung aufgenommen wird.

2. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.
3. Die Gebühr wird jeweils zum ersten Werktag des Kalendermonats fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührensuld zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt bei Erlass eines neuen oder geänderten Gebührenbescheides.
4. Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt fort, bis ein neuer oder geänderter Gebührenbescheid ergeht.
5. Die Gebühr ist auch während der Ferien, bei Nichtbenutzung oder bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Urlaub, Krankheit oder Quarantäne des Kindes führen nicht zu einer Gebührenerstattung. Bei Schließungen oder einer Reduzierung der Betreuungszeiten infolge höherer Gewalt, Streik oder anderer vom Träger nicht zu vertretender Ereignisse werden weder Mehraufwendungen erstattet noch Gebühren ermäßigt.
6. Für Schulanfänger, die bis zum Tag vor der Einschulung die Tageseinrichtung besuchen, ist der für den Einschulungsmonat (in der Regel September) die volle Benutzungsgebühr zu entrichten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 20.07.2023 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kirchzarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Kirchzarten, den 22.05.2026

Gezeichnet Darius Reutter
Bürgermeister

SIND IHRE FENSTER UND TÜREN IM WINTER AUSREICHEND GESICHERT?

So können Sie bei Sturm oder Einbruch Schäden und unbefugtes Eindringen vermeiden.





Gemeindenachrichten

Grundstücksveräußerung Gemeinde Kirchzarten

Die Gemeinde Kirchzarten will das Grundstück mit der Flurstücksnummer 70 in der Gartenstraße im Ortsteil Zarten, für welches die Bebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern vorgesehen ist, veräußern. Das zu veräußernde Grundstück weist eine Fläche von 1.516 m² auf und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“.

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt in einem Bieterverfahren, d.h. das Grundstück soll meistbietend verkauft werden (Mindestpreis: 430,00 EUR/m²).

Die Frist zur Einreichung von Angeboten für den Grundstückskauf läuft bis Freitag, den 10. Juli 2026, um 12:00 Uhr. Alle Details zur Grundstücksvergabe, inkl. des Verfahrensablaufs und -zeitplans, der Mindestanforderungen und Angebotsformalitäten, können Sie den Ausschreibungsunterlagen entnehmen. Diese sind auf der Website der KommunalKonzept BW GmbH (Reiter „News“, Kapitel „Ausschreibung“), abrufbar.

Link: <https://www.kommunkonzept-gmbh.de/news/ausschreibung/>

Information zum Glasfaser- ausbau in Kirchzarten

In Kirchzarten ist der Ausbau des Glasfasernetzes geplant. Nach Angaben der GlasfaserPlus sollen rund 3.040 Haushalte einen Glasfaseranschluss bis ins Haus erhalten. Der Baustart ist derzeit für Juli 2026 vorgesehen. Bürgerinnen und Bürger haben während der Ausbauphase die Möglichkeit, einen kostenfreien Hausanschluss zu erhalten, sofern ein Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abgeschlossen wird. Hierfür ist zusätzlich eine Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer für Arbeiten auf dem Privatgrundstück erforderlich.

Nach Abschluss der Ausbauphase können für einen späteren Hausanschluss Kosten entstehen.

Die GlasfaserPlus stellt das Netz grundsätzlich verschiedenen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Ausbau sowie zu verfügbaren Tarifen erhalten Interessierte unter:

www.telekom.de/glasfaser oder im Telekom Partner-Shop in Kirchzarten.

Save the Date: Bürgerinforma- tionsveranstaltung zur Biotop- verbundplanung Kirchzarten

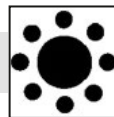
Die Gemeinde Kirchzarten lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Informationsveranstaltung zur Biotopverbundplanung ein.

**Dienstag, 23. Juni 2026
ab 18:00 Uhr
im Bürgersaal, Talvogteistraße 2a, Kirch-
zarten**

Im Rahmen der Veranstaltung wird über Ziele, Inhalte und den weiteren Ablauf der Biotopverbundplanung informiert. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass in den kommenden Wochen Begehungen im Außenbereich durch das beauftragte Planungsbüro stattfinden. Dabei werden bestehende Naturflächen und mögliche Vernetzungsbereiche betrachtet.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und den gemeinsamen Austausch.



Aus dem Gemeinderat

Leitlinien zur Anwendung des „Woh- nungsbauturbo“ in der Gemeinde Kirchzarten

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2026 Leitlinien zur Anwendung des sogenannten „Wohnungsbauturbo“ beschlossen.

Die vollständigen Leitlinien können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.kirchzarten.de/p/baurecht>

Zusätzlich gelangen Sie über den QR-Code direkt zu den Leitlinien.

Kirchzarten, den 28.05.2026

gez. Darius Reutter
Bürgermeister



EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabe-
beratung

In Kirchzarten Talvogteistraße 2a.

Jeden 1. Mittwoch im Monat.

Die aktuellen Termine:

- 03.06.2026 10 Uhr – 12 Uhr

Die EUTB Beratungsstelle der PRO RETINA Deutschland e.V. berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen und deren Angehörige.

Beratung zu allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation. Wir beraten ergänzend,

unabhängig und kostenlos – ganz nach dem Prinzip: „Eine für alle“.

Terminvereinbarungen unter: +49 (0)1517 208 8115 oder reichert.eutb@pro-retina.de
Außerdem ist unsere Beratungsstelle in Bad Krozingen Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr für Sie geöffnet.

+49 (0)7633 40 64 666

Lindenring 34, 79189 Bad Krozingen



Energie- u. Wasser- versorgung Kirchzarten

ewk informiert:

Liebe Kunden und Geschäftspartner, am Freitag, den 05.06.2026 bleibt unser Kundenservice wegen des Brückentags nach Fronleichnam geschlossen.

Ab Montag, den 08.06.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

In dringenden Notfällen erreichen Sie unsere Störungsmeldestellen:

Strom: 0170/3225543

Wasser: 0151/70595748

Gas: 0800 2 767 767

Ihr Team der ewk
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Erich-Rieder-Straße 15 79199 Kirchzarten



Mitteilungen
des
Landratsamtes

GEMEINSAM FÜR DIE ARTENVIELFALT: JETZT MIT ANPACKEN!

Drüsiges Springkraut, Vielblättrige Lupine, Staudenknöterich: Sie sehen oft hübsch aus, sind jedoch ein Problem sowohl für die Natur als auch für die Landwirtschaft. Denn es sind sogenannte invasive Neophyten, die durch ihre massenhafte Vermehrung heimische Pflanzen und Tiere verdrängen und den Futterwert der Wiesen und Weiden verringern. Jetzt ist die richtige Zeit, um selbst aktiv zu werden – gemeinsam für die Artenvielfalt zu arbeiten macht Spaß, ist sinnvoll, und jede helfende Hand zählt. Wenn Sie keine aktiven Gruppen kennen, gründen Sie selber eine! Informationen erhalten Sie z.B. bei Ihrem Landschaftserhaltungsverband oder auf den Seiten des Naturparks.

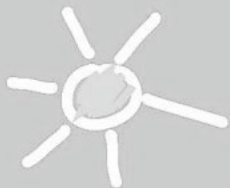


Seite des
Naturparks

App zur
Pflanzenbe-
stimmung

Kontakt zum
Landschafts-
erhaltungsver-
band

verbraucherzentrale



Energieberatung

KOSTENLOSES ANGEBOT FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER Energieberatungen für Haushalte aus Kirchzarten

Welche Fenster sind die richtigen, wie dick muss die Dämmung sein, was ist bei einer Photovoltaikanlage zu beachten? Bekomme ich Fördermittel für meine Sanierung oder

berät mich jemand unabhängig zum Heizungstausch?

Für alle Fragen rund um die Themen **Energieeinsparung** und **energetische Sanierung** gibt es eine produkt- und anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der **Gemeinde Kirchzarten**.

Die Termine finden an jedem **ersten Donnerstag** im Monat zwischen **15 und 18 Uhr im Rathaus Talvogtei**, Talvogteistraße 12, im **Sitzungszimmer im Dachgeschoss** statt und müssen vorher **telefonisch** über das Infozentrum der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg **vereinbart** werden (**Tel: 0711 66 91 10**). Durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale möchte der Landkreis seine Bürgerinnen und Bürger bei ihrer privaten **Energiewende unterstützen**. Diese **45-minütigen Energieberatungen** der Verbraucherzentrale ist dank Förderung durch den Bund und den Landkreis **kostenlos**.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau

☎ 0761 2187-0
✉ info@lkbh.de
www.breisgau-hochschwarzwald.de

Überörtliche Behörden

Stellenausschreibung Rechnungsamt St. Peter

Die Gemeinde St. Peter (ca. 2.740 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**unbefristet in Vollzeit einen
Rechnungsamtsleiter / Kämmerer
(m/w/d)**

bis EG11 bzw. A12. **Bewerbungen bitte bis zum 12.06.2026** an die **Gemeindeverwaltung St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter**, oder per E-Mail an **sekretariat@st-peter.eu**. Bitte geben Sie auch Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin an. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister **Charly Gnant** (Tel. 07660/9102-20) oder Hauptamtsleiter **Stephan Schoenefeld** (Tel. 07660/9102-23) gerne zur Verfügung. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.st-peter.eu/buergerservice/stellenaugbote.html.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg

Von der Uni in den Beruf Leben und Arbeiten in Deutschland

Orientierung für internationale Studie-

rende: Wie gelingt der Berufseinstieg in Deutschland nach dem Studium?

Internationale Studierende der Universität Freiburg erhalten am Donnerstag, 18. Juni, konkrete Unterstützung beim Übergang vom Studium in den Beruf. Im Rahmen der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“ informiert Dr. Sophie Figueredo-Hardy, Leiterin des Welcome Center Südlicher Oberrhein, von 18:15 bis 19:45 Uhr im Kollegiengebäude I (Hörsaal 1009), der Universität Freiburg, über Jobsuche, Aufenthaltsrecht und Lebensplanung in Deutschland. Der Vortrag findet auf Englisch statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Teilnehmenden erfahren, welche Visa-Typen für den Verbleib in Deutschland infrage kommen, worauf bei Aufenthaltsbestimmungen zu achten ist und wie sich berufliche Perspektiven in der Region konkret gestalten lassen. Auch Fragen zur privaten Zukunftsplanung und zu Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung werden aufgegriffen. Eingeladen sind Studierende aller Fachrichtungen – unabhängig davon, ob der Abschluss unmittelbar bevorsteht oder noch in einiger Entfernung liegt.

Das Welcome Center Südlicher Oberrhein ist ein gemeinsames Projekt der IHK Südlicher Oberrhein und der Handwerkskammer Freiburg, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Es bietet internationale Fachkräfte beim Start in der Region umfassende Beratung zu Migration, Arbeit und Integration.

Die Vortragsreihe wird gemeinsam organisiert vom Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg, dem Service Center Studium und dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Universität Freiburg. Ziel ist es, internationale Absolventinnen und Absolventen gezielt beim Einstieg in das Berufsleben in Deutschland zu begleiten.



Umweltecke

Zu verschenken:

1 Küchenunterschrank weiß mit Bodenschublade, 100x90x60 cm, 1 Küchenhängeschrank weiß, 80x70x40 cm, 2 Oberschränke Eiche hell, 1 Sideboard 110x100x50 cm, Eiche dunkel 20er Jahre, ca. 30 Regalbretter 80x30, weiß oder auf helle Eiche furniert
Tel.07661/1285



Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

*Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen,
Schauinslandstr. 8, Kirchzarten*

Evang. Pfarrerämter:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010, kirchzarten@kbz.ekiba.de, Dorfplatz 15, 79252 Stegen
www.ekidreisamtal.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste

Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Sonntag, 31.05.26

10.00 Uhr **Gottesdienst** (Prädikantin Dr. Barbara Kamke), im Evangelischen Gemeindezentrum in **Kirchzarten**.

Sonntag, 07.06.26

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst** (Prädikantin Susanne Thomas), im Evangelischen Gemeindezentrum in **Kirchzarten**.

Anschließend ist das Café con Dios geöffnet.

Café con Dios ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8

Montag-, Dienstag- und Mittwochnachmittag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ganzjährig, wie bisher auch, der erste Sonntag im Monat von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Info: Der Dreisamstromer hält direkt an der Ecke Höfenerstraße / Schauinslandstraße. Auf Anfrage fährt er sicherlich auch bis zum

evangelischen Gemeindezentrum
Spielesachmittag im Café con Dios

von Rummycub bis Poolbilliard
17. Juni 2026, 15 - 19 Uhr

Herzliche Einladung zum gemeinsamen
Spielen bei Kaffee und Kuchen!

Römisch-katholische Kirchengemeinde Hochschwarzwald

Gottesdienste Kirchzarten und Stegen

Do, 28.05.2026	
18:30 Uhr	St. Gallus Kirchzarten Eucharistiefeier Ged. an: Amalie u. Julius Breunig; u. verst. Angeh. Breunig Leitung: Albert Kim
Fr, 29.05.2026	
08:30 Uhr	St. Gallus Kirchzarten Laudes Leitung: Peter Seger
Sa, 30.05.2026	
08:00 Uhr	Giersbergkapelle St. Laurentius Kirchzarten Marienlob Leitung: Waltraud Scherer
So, 31.05.2026	
10:30 Uhr	St. Gallus Kirchzarten Eucharistiefeier Leitung: Sascha Doninger
18:30	Herz-Jesu Stegen Eucharistiefeier Leitung: Claudius Dufner
Di, 02.06.2026	
18:30 Uhr	Kapelle St. Johannes Zarten Eucharistiefeier Leitung: Sascha Doninger
18:30 Uhr	Giersbergkapelle St. Laurentius Kirchzarten Eucharistiefeier Leitung: Konrad Bueb
Do, 04.06.2026	
09:00 Uhr	St. Gallus Kirchzarten Eucharistiefeier mit Prozession Leitung: Gerhard Disch
Fr, 05.06.2026	
08:30 Uhr	St. Gallus Kirchzarten Laudes Leitung: Peter Seger
18:30 Uhr	Schlosskapelle) Stegen Eucharistiefeier Leitung: Nikolaus Ostrowitzki

Sa, 06.06.2026	
08:00 Uhr	Giersbergkapelle St. Laurentius Kirchzarten Eucharistiefeier Leitung: Johannes Kienzler
So, 07.06.2026	
10:30 Uhr	St. Gallus Kirchzarten Eucharistiefeier Ged. an: Maria Theresia u. Andreas Holzmann, Rita Fehrenbach, Liesel Steinhart, Lisel Bürgin; Helga und Franz Zipfel Leitung: Bernhard Appel

St. Gallus Kirche Fronleichnam, 4. Juni 2026

Ablauf:

Gottesdienst um 9:00 Uhr

Anschließend Prozession

1. **Station:** Hotel Fortuna

2. **Station:** Kindergärten

3. **Station:** Talvogtei, Platz der Kinderrechte

4. **Station:** Abschluss auf dem Kirchplatz

Die Prozession wird feierlich vom Kirchenchor sowie vom Musikverein mitgestaltet.

Herzliche Einladung!

Das Gemeindeteam freut sich auf Ihr Kommen.



Kath. Frauen- gemeinschaft

Blumentoppich zu Fronleichnam –

Die KfG-Kirchzarten bittet um Blumenspenden für den Blumentoppich.

Abgabe **Mittwoch, 03.06.2026** ab 17:00 Uhr bei den Garagen beim Parkplatz des Hotels Fortuna.



Volkshochschule Dreisamtal

Für alle Kurse und Vorträge bedarf es einer Anmeldung unter:

Telefon: 0 7661 / 5821,

E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Während der Pfingstferien (26.5.-5.6.26) bleibt die VHS-Geschäftsstelle geschlossen. Gerne können Sie uns eine Mail schicken oder Ihre Anliegen auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Mit Yoga meinen inneren Garten kennenlernen - Schnuppertermin (Olinda Herzel)

Die Metapher der Pflanzen und des Gartens

ziehen sich durch die Yogastunden und laden dazu ein, den "Pause-Knopf" zu drücken und einzutauchen in die eigene Innenwelt. Wurzeln, Stabilität, Leichtigkeit spüren und beobachten, genauso aufmerksam wie wir zum Beispiel das Rauschen der Dreisam, die Vögel in der Luft oder die saftigen Bäume betrachten. Hast du Lust auf diese kleine Reise? Der Schnuppertermin ist für alle geeignet, egal ob mit oder ohne Yogaerfahrungen. Die Übungen werden an jede*n Teilnehmende*n angepasst. Dieser Termin soll bei gutem Wetter draußen in der Natur stattfinden. Bitte denken Sie an eine Kopfbedeckung und an den Zeckenschutz.

ZV30324-K, Kirchzarten-Zarten, Bundesstr. 2, Altes Rathaus, Raum Dunant

Sa, 27.6., 9:30-11 Uhr, 1 Termin, 15 €. Bitte mitbringen: ein Yogamatte und etwas zu trinken.

Pilates mit Baby (bis 10 Monate) (Uliana Roms)

Pilates mit Baby (bis 10 Monate) kann eine wunderbare Möglichkeit sein, um die Bindung zu deinem Kind zu stärken, während du gleichzeitig deine Fitness und Gesundheit förderst. Es hilft, die Muskulatur zu stärken, insbesondere den Beckenboden und die Rumpfmuskulatur, was nach der Geburt besonders wichtig ist. Zusätzlich bietet es eine schöne Gelegenheit, andere Mütter kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

ZV30439-S1, Stegen-Wittental, Bürgerhaus, Bürgersaal, Di, 9.6., 9:30-10:30 Uhr, 5x, 45 €

Yoga für Männer (Sandra Dufner)

Erlebe die transformative Kraft des Achtsamkeits-Yoga, welches Yoga, Meditation und Alexander-Technik verbindet. Diese Yoga-Praxis fördert die Harmonie von Körper, Seele und Geist. Durch eine sinnvolle Abfolge der Haltungen werden Beweglichkeit, Koordination und Kraft gestärkt. Der Atem dient als weiser Ratgeber, hilft Gedanken zur Ruhe zu bringen und unterstützt die Verbindung mit dem Hier und Jetzt. Bitte mitbringen: Yogamatte, Kissen, Decke, evtl. ein kleines Handtuch und ein Getränk.

ZV30366-O, Oberried, Rathaus, Wilhelmsaal, Di, 9.6., 18-19:30 Uhr, 6 Termine, 61 €

ZV30368-O, Oberried, Rathaus, Wilhelmsaal, Di, 9.6., 20-21:30 Uhr, 6 Termine, 61 €

DAS THEATER FREIBURG in Kirchzarten - Info-Abend zur Spielzeit 2026/27

„Theater ist immer ein Wir. Darum ist dieser Ort so wichtig, damit nicht alle in ihrem Eigenen versinken, sondern sich gemeinsam auf das Abenteuer einlassen, ... Lasst euch von uns unterhalten, herausfordern, überraschen.“...so lädt das Team um Felix Rothenhäusler ins Theater ein. Mit Kolleg*innen aus dem Musiktheater sind wir unterwegs, um in Zusammenarbeit mit der VHS Dreisamtal als Ansprechpartnerin der Besuchsgemeinschaften vor Ort die Produktionen der Spielzeit 2026/27 vorzustellen und Sie musikalisch zu unterhalten. Caroline Scheiddegger (Musikdramaturgin) informiert Sie

zu allen Produktionen, die in den Vorstellungsreihen gezeigt werden, und es gibt Infos zur Organisation und zum Ablauf. Für den musikalischen Rahmen sorgen Inga Schäfer und Roberto Gionfriddo aus dem Freiburger Opernensembles sowie Johannes Knapp am Klavier. Herzlich willkommen sind alle, die einen unterhaltsamen Abend erleben möchten und die Interesse am Theater Freiburg haben. Der Eintritt ist frei!
ZV20300-K, Kirchzarten, Gemeindehaus St. Gallus, Kirchplatz 5, Mo, 22.6., 19:30 - 21 Uhr

Auch für die kommende Spielzeit bietet die VHS wieder Theater-Abos an verschiedenen Wochentagen an. Z.B. Theaterabonnement BG G 2026/27 (Freitag, 19.30 Uhr) 6 Vorstellungen

Amusez-vous: Jacques Offenbach^{TF}, Operetten-Revue, 13.11.; Die Jane Austen Methode^{TF}, Schauspiel, 15.1.; La traviata^{TF}, Oper von Giuseppe Verdi, 9.4.; Moses und Aron^{TF}, Oper von Arnold Schönberg, 7.5.; Die Orestie^{TF}, Schauspiel, 11.6.; Into the Woods^{TF}, Musical von Stephen Sondheim, 2.7. Anmeldeschluss: 7. September, Preis: 171 €
Die Eintrittskarten der Besuchergemeinschaften berechtigen innerhalb des Gebietes des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) dazu, den öffentlichen Nahverkehr für die einmalige Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung frühestens drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu nutzen.

Die Kreativwerkstatt - ein künstlerisches Angebot für ältere Kindergartenkinder ohne Eltern (Veronika Scheffler)

In diesem Kurs haben ältere Kindergartenkinder (ab 4 Jahre) die Möglichkeit, spielerisch und mit Freude verschiedene altersentsprechende künstlerische Tätigkeiten auszuprobieren und mit den unterschiedlichsten Materialien zu experimentieren. Gemeinsam begeben wir uns auf eine kreative Entdeckungsreise in die Welt der Farben und Formen. Dabei erkunden wir verschiedene Materialien wie zum Beispiel Ton, Pappe, verschiedene Farben und Naturmaterialien. Wir experimentieren mit unterschiedlichen Werkzeugen und Techniken wie Töpferei, Mosaiken legen, Marmorieren und einfachen Drucktechniken. Dabei bleibt Raum für die eigenen phantasievollen Ideen der Kinder. In diesem Kurs darf Lernen mit allen Sinnen stattfinden und vieles ausprobiert werden. Ganz nebenbei werden dadurch wichtige koordinative und motorische Fähigkeiten der Kinder gefördert.

ZV62714-K, Kirchz.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, Do, 11.6., 16-17:30 Uhr, 8x, 93 €

Mit Acryl malen für Erwachsene (Thomas Rösner)

Sie lernen nicht nur die Grundkenntnisse im Malen mit Acrylfarben, sondern auch sowohl gegenständliche als auch abstrakte Motive mit dem Pinsel, Spachtel auf Papier oder Leinwand malen. Bitte mitbringen: Stifte, Pinsel, Acrylfarben und Zeichenblock.
ZV20724-K, Kirchz., Schulzentr., Zeichen-

raum 120, Do, 11.6., 17:30-20 Uhr, 7 Termine, 114 €

Nähen für Jung und Alt (Ute Heckmann)
ZV20915-K, Kirchz.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, Mo, 8.6., 19-22 Uhr, 6x, 135 €

Filzworkshop Windlicht (Sarah Murswiek)
Ein gläsernes Windlicht wird weich umfilzt mit Wasser und Bioseife und erhält durch farbige Wolle einen warmen, leuchtenden Charakter. Das Licht schimmert sanft durch den Filz und schafft ein Gefühl von Gemütlichkeit.

ZV20827-K, Wickenhofweg 16, 79256 Buchenbach, Do, 11.6., 18:30-21:30 Uhr, 1 Termin, 30 €

Vertikales Gärtnern - Praxisseminar - Gärtnern in der 3. Dimension (Markus Schäfer)

In diesem Kurs zeigen wir Ihnen Möglichkeiten wie Sie Gärtnern können, auch ohne Garten... Wir bauen gemeinsam, je nach Anzahl der Teilnehmer, ein oder mehrere Objekte wie Palettenbeet, Pflanzsäule, Gurken-/Bohrentippi, PET- Hängebeet, etc. aus verschiedenen Materialien, für Kräuter, Heilpflanzen, Salat, Gemüse, Obst. Anmeldeschluss: 6.6. bedingt durch Materialbeschaffung. Die im Kurs hergestellten Objekte können ggf. zu den angefallenen Materialkosten erworben werden.

ZV11017-O, Oberried, Klosterscheune, Gartenstube am Kloster, Fr, 12.6., 14-17 Uhr, 32 €

Einkommensteuererklärung speziell für Ruheständler (Volker Riechert)

In welche Formulare trage ich meine Renten/Pension ein? Muss ich dies überhaupt? Für welche Einkünfte erhalte ich einen Altersentlastungsbetrag? Wie hoch ist meine zumutbare Belastung bei Krankheitskosten und Pflegekosten? Was ist der Rentenanpassungsbetrag und zu welchen steuerbaren Einkünften führt meine Bruttorente? Wie kann ich innerhalb kürzester Zeit überprüfen, ob meine Alterseinkünfte eine Einkommensteuerschuld auslösen? Der Dozent ist Diplom-Kaufmann, Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirt

ZV10301-S, Stegen, Haus der Vereine, Raum Rosskopf, Mo, 8.6., 14-18 Uhr, 1 Termin, 66 €

Handy-Stammtisch (Andreas Reinhardt)

Sie haben ein Smartphone, aber manchmal funktioniert es einfach nicht so, wie Sie möchten?

Dann sind Sie beim Handy-Stammtisch genau richtig! In entspannter Atmosphäre tauschen wir uns über Fragen rund um das Handy aus. Gemeinsam üben wir Schritt für Schritt und nehmen uns Zeit für Ihre individuellen Anliegen. Unser Handy-Stammtisch ist kein Vortrag, sondern ein offenes Angebot zum Mitmachen, Ausprobieren und Fragen stellen. Bitte mitbringen: Ihr eigenes Smartphone (mit Ladegerät) und Ihre Zugangsdaten. Eine Anmeldung bis spätestens 3 Tage vor dem Termin ist erforderlich.
ZV50003-K3, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Seminarraum, Fr, 5.6., 15-17:15 Uhr, 1 Termin, 25 €

Smartphone & Tablet - Grundlagenworkshop 1 (Andreas Reinhardt)

Dieser Workshop soll allen Einsteigenden ohne Vorkenntnisse die Möglichkeit geben Ihr Gerät kennen zu lernen. Bitte mitbringen: eigenes Gerät mit allem Zubehör, Sperrcode, Passwörter
ZV50164-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Seminarraum, Di, 9.6., 15-17:15 Uhr, 2 Termine, 45 €

Unsere Online-Kurse:

17 Steuervorteile bei vermieteten Immobilien - für Erst-Anleger (Ralf Schütt)

Welche Vorteile Sie kennen sollten, bevor Sie Ihre erste Vermieter-Steuererklärung abgeben

Viele Einsteiger unterschätzen steuerliche Spielräume – und verschenken bares Geld. „Kleinvieh macht auch Mist“ – das summiert sich bei Immobilien schnell.

ZV10328-K, Online über Zoom, Mo, 1.6., 19-20:30 Uhr, 1 Termin, 19 €

Immobilie verkaufen - wie geht das? (Ralf Schütt)

Ziel: Sie wissen, welche Fehler Sie unbedingt vermeiden müssen – und wie Sie Ihr Verkaufsergebnis verbessern, mit klarem Plan und sicherem Auftreten.

ZV10329-K, Online über Zoom, Mi, 3.6., 18:45-20:30 Uhr, 3 Termine, 60 €

KI im Ehrenamt - wie digitale Helfer entlasten können (Arno Schimmelpfennig)

Zielgruppe: Vereinsaktive, Kommunalengagierte, Initiativen. Mit KI-Zeit sparen – auch im Ehrenamt. Dieses Seminar zeigt, wie künstliche Intelligenz dabei hilft, Protokolle, Rundmails und Beiträge zu schreiben, Termine zu koordinieren oder Veranstaltungen zu planen – ohne technische Hürden, praxisnah und niedrigschwellig - kein Technik-Hintergrund nötig.

ZV11120-K, Onlinekurs, Mo, 8.6., 17:30-20 Uhr, 1 Termin, 30 €

Online: Nebenberuflich selbstständig: Von der Idee zur Umsetzung (Matthias Dahms)

Sie träumen davon, Ihre Leidenschaft zum Beruf zu machen, möchten dabei jedoch Ihre finanzielle Sicherheit nicht aufs Spiel setzen? In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie den Weg in die nebenberufliche Selbstständigkeit erfolgreich meistern.

ZV50636-K, Online über Zoom, Di, 9.6., 18:30-21:30 Uhr, 1 Termin, 75 €

Digitale Büroarbeit leicht gemacht: Google-Anwendungen im Alltag (Tatyana Sarasa)

In diesem entspannten Kurs entdecken Sie nützliche Google-Anwendungen, die Ihren digitalen Alltag erleichtern. Wir nehmen uns Zeit, in ruhigem Tempo die wichtigsten Funktionen zu erkunden und gemeinsam zu üben. Eine Google -E-Mail-Adresse ist für die Kursteilnahme unbedingt notwendig (oder wir richten gemeinsam eine ein)

ZV51114-K, Online über Zoom, Di, 9.6., 18-19:30 Uhr, 2 Termine, 60 €

Arbeit im Wandel - Sinn, Entfremdung

und Selbstverwirklichung (Kai Kaufmann)

Warum arbeiten wir eigentlich? Was macht Arbeit sinnvoll – und wann wird sie zur Belastung? Welche Vorstellungen von Arbeit prägen uns, und welche Alternativen sind denkbar? Gemeinsam analysieren wir Texte, tauschen Erfahrungen aus und entwerfen Szenarien für die „Arbeit der Zukunft“. Der Kurs bietet Raum, die eigene Arbeitsbiografie zu reflektieren und neue Perspektiven auf ein Thema zu gewinnen, das uns alle betrifft.

ZV11135-K, Online über Zoom, Mi, 10.6., 18-20:15 Uhr, 1 Termin, 25 €

**Veranstaltungen****BAHNHOFSTRASSE 20**

Aktive und passive Meditationen im QU20 Bahnhofstrasse 20

Kursangebot von Alfred Rezabek, Heilpraktiker und Meditationslehrer.

Samstags von 10 - 11 Uhr werden wir eine Meditationstechnik kennenlernen. Sie gehen alle zurück auf das "Vigyan Bhairav Tantra" eine alte indische Schrift. Aus dem Sanskrit übersetzt heißt das "die Technik über das Bewusstsein hinaus zu gehen".

Jede Meditation beginnt mit einer Einführung und wird teilweise mit Musik begleitet. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zu einem kurzen Austausch.

Bei Wunsch Kontaktaufnahme unter Tel. 07661 988 194, alfred.rezabek@web.de
Keine Anmeldung erforderlich

„Café und Mehr“ - Einladung zum Sonntagscafé für ALLE im QU20 Bahnhofstrasse 20

Veranstalter: Inklusionsteam Kirchzarten

Jeder 2. Sonntag im Monat um 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf einen anregenden Nachmittag in entspannter Atmosphäre, auf neue Begegnungen und heißen hierzu ALLE herzlich Willkommen.

Der Unkostenbetrag liegt bei 7 Euro für Kaffee und Kuchen, sowie Materialien und die Einladung von Referenten für interessante Vorträge.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Gabriele Fabri: 07661/988677

Martina Hog: 07661/62119 oder per Mail tinahog68@gmail.com

Medizinisches Qigong im QU20 Bahnhofstrasse 20

Atem- und Bewegungsübungen für Erwachsene jeden Alters im Sitzen und

Stehen mit Gudrun Simon

Termine im Juni: dienstags, 02., 09., 16. und 23.06.2026 von 18:30 – 19:30 Uhr (Bahnhofstrasse 20)

Dienstag, den 30.06.2026 von 18:30 – 19:30 Uhr (im Kirschenhof 3)

Gleich zu Beginn erfahren die TeilnehmerInnen den praktischen Nutzen aus der Lehre des medizinischen Qigong, der Rückenschule und Atemschule – Alltagstauglich – und das macht Lust zu üben!

Komm, auch ohne Anmeldung. Ich freue mich auf dich!

Kontakt oder Fragen: qigongfreiburg@gmail.com

Wieder da!

Come together! Zusammen Singen im QU20 Bahnhofstrasse 20

mit Ananda und Gudrun

Termine im Juni: dienstags, 02., 09., 16. und 23.06.2026 von 19:30 – 21:00 Uhr (Bahnhofstrasse 20)

Lasst uns eintauchen in den Raum, der entsteht, wenn wir zusammen Lieder von Herzen singen und Mantras erklingen lassen.

Komm, auch ohne Anmeldung. Wir freuen uns auf dich.

Terminanfragen per Mail: anandamain@gmail.com

Gemeinsames Ukulelenspiel im QU20 Bahnhofstrasse 20

Jeder zweite Montag und letzte Dienstag im Monat von 18:30 – 20:00

Es gibt die Möglichkeit bereits erlernte Lieder zu wiederholen oder neue kennenzulernen. Einzelne Lieder können z.B. mittels Schlagrhythmen, Fingerpicking, Melodiespiel oder Chordmelodie begleitet werden.

Gebühren: Vereinsmitglieder zahlen 1 Euro, Nichtmitglieder zahlen 2 Euro pro Termin

Anmeldung bei Irene Weidinger (Mail: irene.weidinger@online.de)

Gedächtnistraining mit Brain-Gym im QU20 Bahnhofstrasse 20

mit Lieselotte Pirrone, Mittwochs von 9:00 - 10:30 Uhr

Sie vergessen eine Verabredung oder wissen nicht mehr, wo Sie Ihren Schlüssel hingelegt haben?

Kennen Sie das Gefühl, etwas sagen zu wollen, und plötzlich ist der Gedanke weg?

Unser gemeinsames Ziel ist es, durch ganzheitliches Gedächtnistraining, geistige, seelische und körperliche Funktionen zu aktivieren, denn was unbenutzt bleibt, verkümmert. Was benutzt wird, entwickelt sich.

Es ist eine gute Idee jetzt anzufangen.

Die Kursleiterin Frau Lieselotte Pirrone ist ganzheitliche Gedächtnistrainerin und ordentliches Mitglied im Gedächtnis Trainerverband. Zudem ist Sie seit 1990 Yoga- und Entspannungstrainerin.

Die Kursgebühren betragen für Vereinsmitglieder 48 €, Nichtmitglieder zahlen 54 €, zusätzliche Materialkosten: 5 €. Bitte die Gebühr zum Kursbeginn mitbringen!

Anmeldung: Tel.: 0152-53541362 oder per

email: lisa.gtjo@yahoo.com.

Ohne Anmeldung ist keine Teilnahme möglich.

Spielenachmittag Rummikub und Skip. bo im QU20 Bahnhofstrasse 20

Mittwochs von 14:30 – 17:00 Uhr

Andere Lieblingsspiele dürfen gerne mitgebracht werden.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme!

Ansprechpartnerin: Lisa Pirrone, TEL.: 0152-53541362

Senioren yoga im QU20 Bahnhofstrasse 20

Donnerstags von 8:45-9:45 Uhr im QU 20

in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten

Yoga für Senioren auf dem Stuhl und neben dem Stuhl. Gezielte Übungen stärken die Muskulatur, andere steigern die Dehnfähigkeit des Gewebes und halten die Wirbelsäule beweglich. Es werden auch Übungen zur Sturzprophylaxe und zur Stärkung des Beckenbodens angeboten.

Die Übungen werden sanft und ruhig ausgeführt. Die Individualität eines jeden Körpers wird berücksichtigt. Das zentrale Thema ist die Beweglichkeit, um somit das Wohlbefinden und die Gangsicherheit stabil zu halten.

Yoga-Übungen sind auch für Anfänger ein guter Weg, dem Körper etwas Gutes zu tun.

Anmeldung bei Gabriele Lüdecke per Mail gabi.luedecke@t-online.de oder Tel.: 07661-6289850

Gebühren: Mitglieder im Quartiersverein zahlen 30,00 Euro pro Kurs, Nichtmitglieder 36,00 Euro pro Kurs (6 Termine à 1 Stunde)

Der Kurs findet ganzjährig fortlaufend statt. Verbindlich sind jeweils 6 Wochen, danach können Sie entscheiden, ob sie weiterhin teilnehmen möchten. Bitte bringen Sie die Gebühr zum Kursbeginn mit.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich

Yoga für den Rücken im QU20 Bahnhofstrasse 20

Donnerstags von 10:00 – 11:00 Uhr im QU 20

in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten

Yoga ist ein ganzheitliches Übungssystem, um den Rücken zu stärken, Verspannungen zu lindern und Rückenschmerzen zu lösen. In diesem Kurs wird die Dehnfähigkeit des Gewebes gesteigert und die Muskulatur gestärkt. Die Übungen werden sanft und ruhig ausgeführt und wirken ausgleichend auf die Seele. Das zentrale Thema ist die Individualität eines jeden Körpers.

Yoga-Übungen sind auch für Anfänger ein guter Weg, dem Rücken etwas Gutes zu tun.

Anmeldung bei Gabriele Lüdecke per Mail gabi.luedecke@t-online.de oder Tel.: 07661-6289850.

Gebühren: Mitglieder im Quartiersverein zahlen 30,00 Euro pro Kurs, Nichtmitglieder 36,00 Euro pro Kurs (6 Termine à 1 Stunde)

Der Kurs findet ganzjährig fortlaufend statt. Verbindlich sind jeweils 6 Wochen, danach können Sie entscheiden, ob sie weiterhin teilnehmen möchten. Bitte bringen Sie die Gebühr zum Kursbeginn mit. Ein Einstieg ist

jederzeit möglich

SENIORENGYMNASTIK 75+ im QU20
Bahnhofstrasse 20
(und für alle Jüngeren, die Lust auf Bewegung, Gemeinschaft und Spaß haben)
Donnerstags, Kurs I 13:50 – 14:50 und Kurs II 15-16 Uhr

Gemeinsam wollen wir etwas für das körperliche Wohlbefinden tun. Mit Übungen im Sitzen, Stehen und Gehen wollen wir die Beweglichkeit, Kraft, das Gleichgewicht, die Koordinationsfähigkeit und auch die Merkfähigkeit erhalten und verbessern. Es ist jeder herzlich willkommen, auch wenn Einschränkungen vorliegen. Die Übungen werden an das Können der Teilnehmer angepasst, so dass Jede/r davon profitieren kann. Im Vordergrund stehen vor allem der Spaß und die Gemeinschaft.

Zu meiner Person: Hauptberuflich arbeite ich seit über 30 Jahren als Physiotherapeutin, wovon ich seit 19 Jahren in einer Praxis in Kirchzarten tätig bin. Zusätzlich habe ich Weiterbildungen zur Sturzprophylaxe- und Bewegungstrainerin für Senioren
Anmeldung bei Sandra King: per Mail sandraking@gmx.net oder per Whatsapp oder Tel.: 01705833939 (bitte auf die Mailbox sprechen!)

Der Kurs findet ganzjährig und fortlaufend statt. Ein Einstieg ist bei freien Kursplätzen jederzeit möglich. Verbindlich sind jeweils 10 Termine. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, welches ihre Wunschkurszeit ist. Dies wird -wenn möglich- berücksichtigt.

Mitglieder QU-Treff 50 Euro, Nichtmitglieder 60 Euro pro Kurs, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Handarbeitstreff im QU20 Bahnhofstrasse 20

Mit Nicole Single / Kontakt: Tel.: 07661/2342

Nach dem Urlaub geht's weiter im Juni: 11.06. und 25.06.2026 von 15-17 Uhr (sonst jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat)

Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang!

Ausstellung im QU20 Bahnhofstraße 20
Jan Blaß: Ich freue mich an dem, was mir noch gelingt

Bildnerische Meditationen zum älter werden

Ausstellung vom 10.5. - 3.7.2026

Die Ausstellung ist dienstags von 16-18 Uhr geöffnet.

Jan Blaß ist Bildender Künstler und Kunsterzieher mit zahlreichen Ausstellungen in ganz Deutschland. Er lebt in Kirchzarten-Burg. www.janblass.com

KIRSCHENHOF 3

Krabbelgruppe QU20 im Kirschenhof 3
Jeden Dienstag von 14:30-16:30 Uhr (außerhalb der Schulferien)

Ein offener und selbstorganisierter Treffpunkt für Babys und Begleitpersonen (Eltern, Großeltern, Paten, ...). Die Kleinen spielen, krabbeln, staunen – die Großen sitzen entspannt daneben, trinken Tee und plaudern.

Etwas Spielzeug und Krabbelunterlagen sind da, bring aber gerne mit was du und dein Baby brauchst.

Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch :)

Der Raum ist barrierefrei, es gibt ein WC mit Wickelunterlage und eine kleine Küche mit Wasserkocher und Kaffeemaschine.

Aktuelle Infos per Mail: sarahjeske2013@gmail.com

Aufgrund der Raumgröße ist die Teilnehmerzahl auf 8 Erwachsene plus Kinder begrenzt.

Cego Spieltreff QU20 im Kirschenhof 3
Jeder 1. und 3. Freitag im Monat von 19:00 – 21:00 Uhr

Hast Du Lust in schöner Runde und entspannt Cego zu spielen? Cego ist das gesellige und herzhaftes Kartenspiel mit Tradition. Wir freuen uns auf Deine Anmeldung!
Anmeldung und Info: Christel Steiert, Mail: steiert.christel@googlemail.com, Tel: 0170-7043388

Erzählcafé mit Christa Erschens QU20 im Kirschenhof 3
Im Juni am Samstag, den 27.06.2026 von 15-17 Uhr

Diesmal widmen wir uns dem Thema „Was bedeutet Glück für mich?“

Unser Leben steckt voller Erlebnisse und Geschichten, die erzählt werden wollen. Das Erzählcafé ist ein moderiertes Gespräch zu bestimmten Themenbereichen in einer gemütlichen Atmosphäre. Im ersten Teil werden ihre Geschichten und Erlebnisse durch Fragen, Bilder und Texten begleitet. Anschließend haben Sie Gelegenheit - bei Kaffee und Kuchen – das Thema individuell zu besprechen und zu vertiefen.

Teilnehmende: 8 bis 10 Personen – eine Anmeldung ist erforderlich

Anmeldung und Infos: Christa Erschens: cerschens@hotmail.com

Die Termine finden einmal monatlich im Quartierstreff Kirschenhof 3 statt.

Christa Erschens, Trainerin für Biografiearbeit nach LebensMutig e.V.

Bunter, kreativer Nachmittag für Familien QU20 im Kirschenhof 3

Für Kinder (3-8 Jahre) und Mütter/Väter oder Großeltern

Im Juni Freitag, den 12.06.2026 2026 von 16:00-17:30 Uhr

Eingeladen sind Alle, die Freude am gemeinsamen Basteln, Spielen, Singen, Geschichten erzählen oder Entdeckungen in der Natur usw. haben.

Gerne 1-2 Tage vorher kurze Anmeldung per e-mail oder Telefon, damit ich genug Material vorbereiten bzw. besorgen kann.

Eine Spendenbox steht bereit, um ggf. notwendige Utensilien zu beschaffen.

Mein Name: Ellen Wendt (Erzieherin, Naturpädagogin), Quartiersvertreterin Qu20, Gästeführerin im Naturpark Südschwarzwald e.V.

Anmeldung und Info: Mobil: 0170-5577299 oder e-mail: ellen.wendt@quartierstreff.de



Burger Treff

Der Burger Treff ist das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. Er bietet im Haus Demant den Bürgern Räumlichkeiten sich zu begegnen und Freizeitaktivitäten zu veranstalten wie zum Beispiel Krabbel- und Spielegruppen, Kreativ und Tanzgruppen. Eine voll ausgestattete Küche, Kinderspielzeug und gemütliche Sitzgelegenheiten in den Räumen und auf der Dachterrasse ermöglichen die Umsetzung von nachbarschaftlichen Ideen und Angeboten, egal ob regelmäßig oder einmalig.

Kontakt: Susanne Seifried, Tel. 07661 9084334



BUBLI -

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

Hier gibt es alles, was Leseratten von 1 bis 14 Jahren mögen
Geöffnet immer mittwochs

von 16.00 bis 18.00 Uhr
Wir freuen uns auf Euch!

Gut erhaltene neuere Kinder- und Jugendbücher nehmen wir zu den Öffnungszeiten gerne entgegen.



Kirchzartener Bücherstube

Martina Bogdahn: Mirabellentage

Flirrende Hitze über dem See, das Summen in den Feldern und der Geschmack von Mirabellen. Martina Bogdahn führt uns in einen bewegten Sommer. In »Mirabellentage« erzählt sie warmherzig und humorvoll von einem Leben zwischen Routinen, Pflichten und Loslassen. Von einem letzten Wunsch und einem lang gehüteten Geheimnis. Von einer Frau, die alles hinterfragt und eine neue Sicht aufs Leben gewinnt.

Anna, eine Frau Anfang fünfzig, ist die Haushälterin des Orts Pfarrers. Als dieser überraschend stirbt, liegt es an ihr, seinen letzten Wunsch zu erfüllen: Seine Asche soll im Meer verstreut werden. Dafür nimmt sie Fahrtstunden bei ihrem heimlichen Schwarm. Gemeinsam erkunden sie die Gegend um Blumfeld und erinnern sich an ein fast vergessenes Leben: an den Geruch des Sommers, die Farbe reifer Mirabellen, an harte Arbeit und kleine Alltagsfluchten. Als die Reise ans Meer beginnt, steht Anna vor Fragen, die über ihre Zukunft bestimmen. Wie wird sie sich entscheiden?

Martina Bogdahn, geboren 1976 in Weißenburg, ist auf einem Einödhof in Mittel-

franken aufgewachsen und hat in Nürnberg Kommunikationsdesign studiert.

Sie lebt und arbeitet als Fotografin in München. Ihr erster Roman »Mühlensommer« stand monatelang auf der Spiegelbestsellerliste.

Montag, 08. Juni 2026, 19:30 Uhr
Eintritt: 15 €

Kartenvorverkauf in der Kirchzartener Bücherstube unter info@ki-buch.de oder 07661-2164

Veranstaltungsort: Rainhof Scheune in Kirchzarten-Burg

Vorschau auf die nächsten Termine:

Sonntag, 21. Juni 2026, 11:30 Uhr – Hotel & Restaurant Sonne – Eintritt frei Anmeldung notwendig

Literarischer Salon mit Angelika Doetsch: Joachim Ringelnatz (1883 – 1934)

Freitag, 26. Juni 2026, 19:30 Uhr

Harald Meller und Kai Michel: Abenteuer Archäologie heute!

Eintritt: 15 €

Kartenvorverkauf in der Kirchzartener Bücherstube

Veranstaltungsort: Rainhof Scheune in Kirchzarten-Burg

Sonntag, 12. Juli 2026, 11:00 Uhr

Hannah Häffner: Die Riesinnen

Eintritt: 15 €

Kartenvorverkauf in der Kirchzartener Bücherstube

Veranstaltungsort: Rainhof Scheune in Kirchzarten-Burg

Freitag, 18.09.2026, 19:30 Uhr

Alexander Schwarz: Die Königin der Blumenmaler

Eintritt: 12 €

Kartenvorverkauf in der Kirchzartener Bücherstube

Veranstaltungsort: Rainhof Scheune in Kirchzarten-Burg

27.09. – 05. Oktober 2026

Literarische Reise mit Genuss nach Portugal

Freitag, 23.10.2026, 19:30 Uhr

Martin Walker: Bredouille

Eintritt: 15 €

Kartenvorverkauf in der Kirchzartener Bücherstube

Veranstaltungsort: Rainhof Scheune in Kirchzarten-Burg



Veranstaltungen im Mai / Juni 2026

Aktiver Kreativnachmittag

Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE (Erika Graf)

Donnerstag, 28. Mai um 13:30 Uhr

Kontakt: Christel Kehrer – Telefon 07661 90 53 12

Offener Freitags-Treff

Freitag, 29. Mai

ab 13:30 Uhr: Spielenachmittag - Senioren sind herzlich willkommen! Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Bewegung, Entspannung und Spiele für ALLE

Dienstag, 2. Juni um 13:30 Uhr

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Mittwoch, 3. Juni um 14 Uhr: Musikalische Unterhaltung + Volksliedersingen mit Klaus Birkenmeier

Kulturkreis Dreisamtal

Sonntag, 31.05., 11.00-12.00 Uhr

„Kaspar Hauser und das Prinzip der spirituellen Ökonomie“

Ein Vortrag von Eckart Böhmer

Kaspar Hauser (1812-1833) ist eine sehr außerordentliche Wesenheit, die nach ihrer Aussetzung 1828 erlebt wurde „wie die in Person erscheinende Wahrheit selbst“ (Anselm Ritter von Feuerbach). Und trotz enormer Gegenkräfte vermochte das „Kind Europas“, wie Kaspar Hauser bereits zu Lebzeiten genannt wurde, seine Mission aufs Schönste zu erfüllen. Um dieses Mysterium aber mehr und mehr ins Bewusstsein heben zu können, sind die im Titel anklingenden geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse Rudolf Steiners von größter Hilfe!

Kulturkreis Dreisamtal, Friedrich-Husemann Klinik Buchenbach, Raphaelsaal

Eintritt frei-Spenden willkommen!

Tourismus Dreisamtal



Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstr.24, Kirchzarten | 07661/907980 | tourist-info@dreisamtal.de | dreisamtal.de

Montag bis Freitag 9:30 bis 14:30 Uhr | Samstag 10 bis 12 Uhr an Sonn- und Feiertagen geschlossen

KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

Samstag, 18. Juli, 19:30 Uhr: FIDELIUS ON TOUR „Land in Sicht“ – Kabarett auf der Wanderbühne. Freiburg Kappel, Bläsihof. Eintritt: 21 €

PUPPENTHEATER IM DREISAMTAL...

Bühne frei auf dem Hof für Kinder ab 3 Jahren!

Beginn: 16:30 Uhr | Ticket: 6 €/8 €

„HURRA! KASPER KOMMT IN DIE SCHULE“

Mittwoch, 24.06. Baldenwegerhof, Stegen

Freitag, 03.07. Thäddäushof, Kirchzarten

Freitag, 31.07. Rainhofscheune, Kirchzarten-Burg

Donnerstag, 06.08. Wieselhof, Kirchzarten-Neuhäuser

Mittwoch, 16.09. Baldenwegerhof, Stegen

Tickets und weitere Informationen: dreisamtal.de/puppettheater oder in der Tourist-Info

DREISAMTÄLER BAUERNHOFKONZERTE

Ticket: 26 €

Beginn jeweils 19:45 Uhr, Wieselhof 20:30 Uhr | Einlass jeweils 18:30 Uhr

Donnerstag, 18.06. - SOULFAMILY, Fußenthomashof, Stegen-Rechtenbach

Mittwoch, 01.07. - WE ARE ALVA, Wieselhof, Kirchzarten-Neuhäuser

Mittwoch, 08.07. - TSCHENTIG, Doppelhof, Oberried-Hofsgrund

Mittwoch, 15.07. - EL FLECHA NEGRA, Thäddäushof, Kirchzarten

Tickets und weitere Informationen: dreisamtal.de/bauernhofkonzerte oder in der Tourist-Info

SOMMERNACHTSKINO IM DREISAMTAL, Kirchzarten, Engenwaldwiese

Ticket: 10,50 €

Beginn: 20 Uhr, Nachmittag: 15:45 Uhr | Einlass 18 Uhr (Nachmittag: 15 Uhr)

Donnerstag, 30.07. - ROCKY IV

Freitag, 31.07. - ES IST NUR EINE PHASE HASE

Samstag, 01.08. - RAUS AUS DEM TEICH - Kindervorstellung

Samstag, 01.08. - DIRTY DANCING

Sonntag, 02.08. - SAME SUN

Tickets und weitere Informationen: dreisamtal.de/kino

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 27. Mai bis 4. Juni

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen auf dreisamtal.de/events

Samstag, 30. Mai

10:30- ca. 13:30 Uhr: **Große Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad (ca. 4,5 km),** Hofsgund.

Treffpunkt: St.-Laurentius-Kirche 15€, Kinder

7,50€. kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de Anmeldung: Linda Winkler, info@kraeuterdorf-oberried.de oder 0176/ 2409 9614

14- ca. 18 Uhr: **Wildkräuter-Kochkurs** 55 €. *Anmeldung:* Alessa Panarotto: 0151/ 4755 6249 oder info@wildkrautwelt.de Kirchzarten, Treffpunkt: Markenhof, Markenhofstraße 7c - wildkrautwelt.de

Sonntag, 31. Mai

11-12 Uhr: **Kulturkreis Dreisamtal: Kaspar Hauser und das „Prinzip der spirituellen Ökonomie“**, Vortrag. Ohne Anmeldung, kostenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

12-15 Uhr (zur vollen Stunde): **Märchenführung im Bergwerk: Der „Märchenzwerg“ zeigt die oberste Etage der Grube Schauinsland.** 9 €. *Keine Anmeldung nötig – Barzahlung vor Ort*

Museums-Bergwerk Schauinsland, Oberried

Dienstag, 2. Juni

13:30- ca. 15:30 Uhr: **Kleine Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad** (ca. 3,8 km) 11 €, Kinder 5,50 €. *Anmeldung s. Samstag*

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs und samstags | täglich auf Anfrage

14- ca. 15 Uhr: **Ponyreitspaziergang** auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Donnerstags (nicht an Feiertagen!)

17 Uhr: Auf dem Rücken der Ponys, Kinder ab 3 J., ohne Anmeldung, bei jedem Wetter (Reithalle),

5 €, gerne mit Reit- oder Radhelm (kann auch geliehen werden) Erlenhof, Buchenbach-Himmelreich, Erlenhofstr. www.erlenhof-himmelreich.de

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/tierisch

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten – **Die Legende von Falkenstein**

dreisamtal.de/dreisamgeheimnis „Der Brautzug der Marie Antoinette“ – **Radfahren, Rätselspaß und Kulinarik.** genuss-raetsel.de

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur rund um den Schauinsland: dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Steinwasenpark: täglich 10-17 Uhr. www.steinwasenpark.de

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Schniederlihof – Samstag, Sonn- und Feiertag: Führungen von 12-16 Uhr, Ober-

ried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke gegen Spenden angeboten. Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten

Führungen: 15-18 Uhr: Freitag, 12. Juni, 17.7., 18.9.

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Talstraße 7

Führungen: 17-19 Uhr: 5.6., 3.7., 7.8., 4.9. Weitere Termine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Thea Hirschbihl)

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüb- le in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18,

Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina



Vereine / Verbände

Dreisam Stromer

Unser Bürgerbus für Kirchzarten

Nachtbus-Pilot:innen gesucht.

Wer kann sich vorstellen, ab und zu Freitag- oder Samstagnacht, zwischen 1:30 und 3:30 Uhr mit einem 9-Sitzer-Bus zwischen der Endhaltestelle Laßbergstraße und dem Bahnhof Kirchzarten zu pendeln?

Warum ein Nachtbus? Zum 1. Januar 2026 wurde der Nachtbus/Safer Traffic aus finanziellen Gründen eingestellt. Gerade für viele jüngere Menschen, die am Wochenende spät aus Freiburg zurückkehren, ist dies ein herber Verlust, da der Nachtbus ein wichtiges Angebot für einen sicheren Heimweg war.

Das Kinder- und Jugendbüro Kirchzarten hat von den Dreisamtaler Gemeinderäten den Auftrag erhalten, eine Alternative zu entwickeln. Dazu haben sich bei zwei moderierten Workshops engagierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Dreisamtal getroffen, um Ideen zu entwickeln.

Die erste Maßnahme war eine Bedarfsanalyse. Das Ergebnis der Umfrage hat gezeigt, dass keinesfalls nur Jugendliche an einem Nachtbus interessiert sind: Es wollen alle Altersgruppen nachts sicher nach Hause kommen. Am liebsten natürlich direkt vor die Haustüre.

„Bist du erstmal in Kirchzarten, kommst du immer nach Hause.“

Gemäß diesem Motto wurde in einer zweiten Ideenrunde beschlossen, erstmal ohne

Willmann, 07661/ 99 298. www.hansmeyerhof.de

Alte Säge in Zarten: Das Mühlenrad der „Alten Säge“ dreht sich wieder. Bestaunen Sie das vollständig erhaltene Transmissionsystem. Besuchstermine gerne telefonisch bei: Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de | www.buergerverein-zarten.de

Museums-Bergwerk Schauinsland: Große und kleine Führungen. Ohne Anmeldung. schauinsland.de/museums-bergwerk
Krimi-Wanderungen: Sonntag, 12. Juli, Sa./So. 15.8., 19.9., 20.9., 17.10., 18.10., 8.11., 27.12.

Märchen-Führungen, jeweils 12, 13, 14, 15 Uhr: **Sonntag, 31. Mai, 28.6., 26.7., 27.9., 25.10.**

Musik im Bergwerk: Sonntag, 2. August, 16:30 Uhr: SOULFAMILY

komplizierte Linienführung und Fahrplan an den Start zu gehen und zwischen 1:30 und 3:30 Uhr zwischen der Straßenbahn-Endhaltestelle Laßbergstraße und dem Bahnhof Kirchzarten zu pendeln.

Bevor der Nachtbus an den Start gehen kann, brauchen wir Sie.

Wer sich also vorstellen kann, ab und zu den Bus Freitag- oder Samstagnacht ehrenamtlich und unentgeltlich für zwei Stunden zu steuern, meldet sich bitte unter nachtbus@dreisam-stromer.de Für den 9-Sitzer-Bus braucht es keinen speziellen Führerschein.

Finden sich in den nächsten Wochen genügend Pilot:innen, kann der Bus im Juli auf nächtliche Tour gehen. Darüber werden wir dann alle Interessierten rechtzeitig informieren.



Füreinander
Kirchzarten e. V.

ALLTAGSBEGLEITUNG in Kirchzarten

Hilfe im Alltag – genau dort, wo sie gebraucht wird.

Ob beim Einkaufen, beim Arztbesuch, bei einem gemeinsamen Spaziergang oder in einem persönlichen Gespräch.

Die qualifizierten AlltagsbegleiterInnen von Füreinander Kirchzarten e.V. unterstützen hilfebedürftige Menschen und deren Angehörige zuverlässig und einfühlsam im Alltag.

Die Begleitung erfolgt stundenweise im eigenen Zuhause und richtet sich ganz nach den individuellen Bedürfnissen.

Kontakt & Infos: Tel:07661 – 975 4994
Mo, Mi, Do von 9-11 Uhr, Di von 16-18 Uhr |
neu: Besuchszeiten im Büro im Alten Rathaus: Do von 9.30-11.30 Uhr
E-Mail: alltag@fueki.de , mehr unter: www.fueki.de

JUNG-ALT AKTIV

Unsere Arbeitsgruppe baut ein generationsübergreifendes Netzwerk für ALLE in Kirchzarten auf. Wir entwickeln Projekte, bei denen junge und ältere Menschen miteinander ins Gespräch kommen, voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Wir freuen uns über Menschen, die aktiv mitgestalten wollen, bei laufenden Projekten oder bei Einzelaktionen.

Babysitterinnen die ersten 8 Jugendlichen sind am Start. Gerne vermitteln wir die Jugendlichen weiter, dafür schreiben sie bitte eine E-Mail: an freizeit@fueki.de.

Mittagstisch gemeinsam

Der „Mittagstisch gemeinsam“ ist ein beliebter Begegnungsanlass! Er findet wöchentlich donnerstags von 12.00 bis 14.00 Uhr in wechselnden Gaststätten statt zum Festpreis von 14 Euro.

Derzeit beteiligen sich 5 Gaststätten: Fortuna, Fiesta, Löwen, Tres Jolie und Herr Fröhlich sind weiterhin mit Freude, Engagement und Kreativität dabei! Allen ein herzliches Dankeschön für die freundliche Aufnahme, das leckere Essen und den aufmerksamen Service.

Nun sind auch Ortsteile dabei: am 7.Mai waren wir im Hofgut Himmelreich, wurden dort verwöhnt und erhielten einen Einblick in die gemeinsame Arbeit von Menschen mit und ohne Behinderung. Ein herzliches Dankeschön auch an den Dreisamstromer, der uns mit einer Sonderfahrt unterstützte! Am 11. Juni sind wir in der Rainhofscheune und freuen uns auf neue Begegnungen!

Unsere nächsten Termine

Donnerstag	4.6.	kein Mittagstisch (Feiertag)
Donnerstag	11.6.	Rainhofscheune erstmalig

Donnerstag 18.6. Fiesta
Bei Fragen und für Anmeldungen nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:
07661/975499400 mittagstisch@fueki.de
Anmeldungen bis spätestens Montagvormittag vor dem jeweiligen Termin. Sie sind angemeldet, aber kurzfristig verhindert? Wichtig: Bitte abmelden! Danke, auch im Namen der Gaststätten!

Austausch für Pflegende Angehörige

„Herzliche Einladung an alle pflegenden Angehörigen zu einem Treffen in ruhiger Umgebung. Absolute Vertraulichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für alle Teilnehmenden. Sehr hilfreich ist es für uns alle, dass an diesem Austausch Menschen teilnehmen, die genau verstehen, welche Herausforderungen die Pflege von Angehörigen (gleich welchen Alters) Tag für Tag an uns stellt. Manchmal sind wir mit den Anforderungen an uns überfordert und auch das hat Platz bei unseren Treffen. Wir alle erle-

ben diese Situationen und haben Verständnis. Wir unterstützen einander. Gemeinsam gestalten wir unseren Austausch, jede/r darf sich einbringen.

Wir treffen uns: jeden zweiten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr im Raum „Adlerstühle“ des Katholischen Gemeindehauses, Kirchplatz 5, in Kirchzarten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.fueki.de/gruppierungen/pflegende-angehoerige oder schicken Sie uns gerne eine Mail an austausch@fueki.de."



BEWEGUNGSTREFF IM FREIEN

Immer dienstags um 9:30 Uhr beim Parkplatz des Friedhofs Giersberg.

Ein offenes, **kostenloses Angebot** für alle, **ohne Anmeldung und Mitgliedschaft.**

Es werden keine sportlichen Anforderungen gestellt, Sportkleidung ist nicht erforderlich.

Unter ehrenamtlicher Leitung von V. Reiß, V. Lange und M.Löffler-Hog werden

Ca. 45 Minuten lang Übungen zur Verbesserung von Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Gleichgewicht durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Freude an der Bewegung in der Natur und das soziale Miteinander.

Haben Sie Lust sich fit zu halten und nette Menschen zu treffen?

Dann kommen Sie gerne einfach vorbei und machen Sie mit.



Gruppe NABU Dreisamtal

Offenes Monatstreffen im Mai

Die Ortsgruppe Dreisamtal vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) trifft sich am Donnerstag,

den 28.05.2026 von 18:30 bis 20:00 Uhr im Alten Rathaus in Burg-Birkenhof, Höllentalstr. 56.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Sie wollen sich aktiv für den Natur- und Artenschutz einsetzen. Dann sind sie bei uns richtig.



Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten

Donnerstag, 28.05.2026: Von Littenweiler zum Wiehre-Bahnhof

Vom Bahnhof Littenweiler geht es leicht

bergauf auf Waldwegen, bis wir unverhofft auf die „Sägemännle“ stoßen, die uns mit ihrem Arbeitseifer erfreuen. Weiter geht es über das Wasserschlösle, mit herrlichem Ausblick auf Freiburg, hinunter zum Wiehre Bahnhof.

Rucksackvesper

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten (Regiokarte/Deutschlandticket)

Uhrzeit: 12:50 – ca. 16:30 Uhr

Gehzeit: ca. 2,5 Stunden

Länge: ca. 5,5 km

Schwierigkeitsgrad: leicht

Höhenmeter: Summe Anstieg 130 m
Summe Abstieg 170 m

Führung: Maria und Hartmut Loy,
Tel. 0761 42996919

Mittwoch, 03.06.2026: Radtour Günterstal - Illenberg zur „Waldtraut vom Mühlbach“ (höchster Baum Deutschlands) – über Kunacker nach Merzhäusern – Wiehre - Kirchzarten

Alle, die gerne Radfahren, egal ob herkömmlich oder elektrisch, sind herzlich eingeladen.

Auf Wunsch Einkehr am Ende der Tour.

Es besteht Helmpflicht!

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten

Uhrzeit: 14:00 – ca. 17:00 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Länge: ca. 35 km

Führung: Franz und Roswitha Löffler,
Tel. 07661 1696

Immer informiert: swv-dreisamtal.de



Tanzsportclub Dreisamtal e. V.

50 Jahre Tanzsportclub Dreisamtal

Unsere jüngsten Talente und die Video-clip-Dancing-Gruppen laden herzlich zu einem tänzerischen Nachmittag ein.

Datum: Samstag, 13.06.2026

Uhrzeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Kageneckhalle Stegen

Für das leibliche Wohl ist mit **Kaffee und Kuchen** bestens gesorgt.

Das Programm: Zuschauen & Mitmachen

14:30 Uhr: Vorführung der Choreografie der „Tänzerischen Früherziehung“ (4 - 6 Jahre)

15:00 Uhr: Vorführung der Choreografie „Video-clip-Dancing“ Gruppe 1 (7 - 11 Jahre)

15:30 Uhr: Vorführung der Choreografie „Video-clip-Dancing“ Gruppe 2 (12 – 15 Jahre)

Direkt nach jeder Vorführung zeigt die jeweilige Gruppe ca. 20 Minuten unter der Leitung der Trainerin, wie die Tanzschritte eingeübt werden. Hier können alle, die Lust haben, mittanzten. Eltern, Verwandte, Freunde oder Tanz-Interessierte, alle sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf euch.

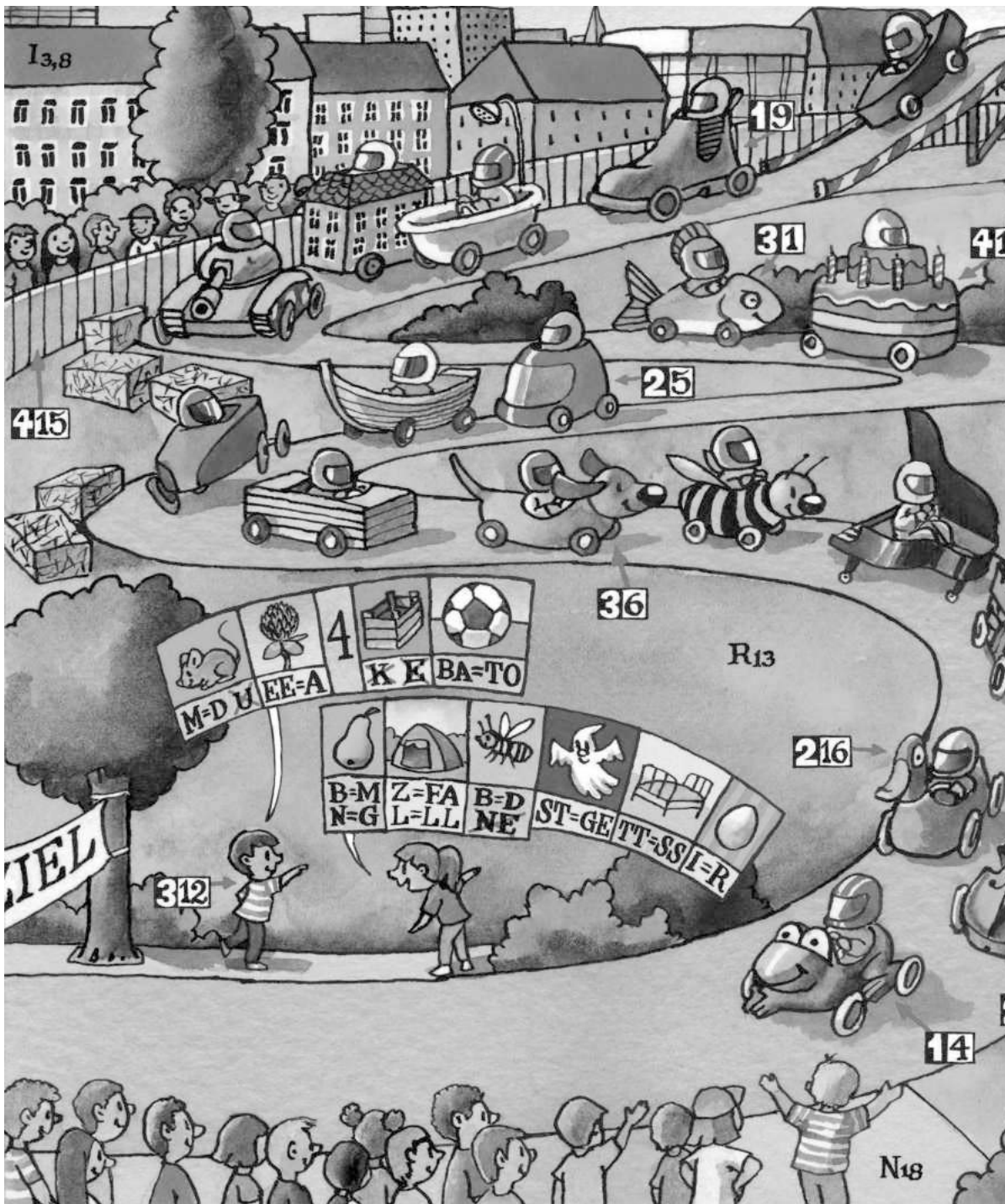
Ende des redaktionellen Teils

Die lustige Stadtrallye



Seit Wochen haben die Kinder an ihren tollen Fahrzeugen gebastelt und geschraubt, mit denen sie heute an den Start gehen.

- A Wie nennt man den rasanten Wettbewerb? Trag die gesuchten Buchstaben in das Lösungsgitter ein! Manche fliegen frei herum, andere musst du anhand der Bilder erraten. Dabei verrät dir die schwarz hinterlegte Zahl die Position des Buchstabens im gesuchten Wort, die weiß hinterlegte Zahl, in welches Kästchen du ihn eintragen musst.
- B Zwei Kinder unterhalten sich über die Fahrzeuge. Was sagen sie? Lös das Bilderrätsel!
- C Vier Freunde haben eine Wette abgeschlossen, wer von ihnen beim Rennen der Schnellste ist. Sie treten in einer Badewanne, einem Frosch, einer Burg und einem Helm gegeneinander an. Die Badewanne fährt hinter dem Frosch und der Burg ins Ziel. Der Frosch ist zwar langsamer als die Burg, erreicht jedoch vor dem Helm die Ziellinie. Wer ist der schnellste?



LÖSUNGEN „DIE LUSTIGE STADTRALLYE“:

- A Seifenkistenrennen (Schuh, Fisch, Torte, Helm, Zaun, Hund, Ente, Geige, Frosch, Junge/Kind)
- B „Das Klavier ist toll!“ – „Mir gefällt die Geige besser.“ (Maus, Klee, vier, Kiste, Ball, Birne, Zelt, Biene, Geist, Bett, Ei)
- C Die Badewanne kann es nicht sein, sie ist langsamer als Frosch und Burg. Der Frosch ist nicht so schnell wie die Burg. Der Helm kann es auch nicht sein, denn der Frosch ist schneller als er. Da aber niemand schneller ist als die Burg, gewinnt ihr Fahrer die Wette.

Mehr Präsenz. Mehr Wirkung. Mehr Sommer.

**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Nutzen Sie die starke Zeit im Frühjahr und Sommer für Ihre Werbung: Schalten Sie 4 Anzeigen – wir schenken Ihnen 2 weitere.

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten kostenlos!**


Aktionszeitraum: KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **4 + 2 Aktion:** Sie zahlen 4 Anzeigen und erhalten die 2 günstigsten Anzeigen gratis
- **Mehr Sichtbarkeit:** Längere Präsenz über mehrere Wochen
- **Starker Zeitraum:** Frühling & Sommer – hohe Aufmerksamkeit in der Region
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Anzeigenformate im Aktionszeitraum

So einfach funktioniert's:

1. 6 Anzeigen für den Zeitraum **KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)** buchen
2. Nur 4 Anzeigen bezahlen
3. Ihre Werbung erscheint 6-mal – mit maximaler Wirkung

 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind jederzeit für Sie da und unterstützen Sie gerne bei der optimalen Planung Ihrer Kampagne.**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-03** an.

30. - 31.

Mai

Samstag
11.00-19.00 Uhr
Sonntag
11.00-18.00 Uhr

Am und
im
Kurhaus

Hinterzarten

20. Kunst & Handwerker

Markt

Info unter: www.hankun-veranstaltungen.de

Achtung, Achtung! Kaufe

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko-Taschen, Damentaschen, Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhren, Bilder, Vorwerk-Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähmaschinen, & Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck, Modeschmuck jeglicher Art. Komme vor Ort, zahle in bar.

Tel. 0152 / 16 08 25 94 Herr Michael

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

KAISERSTÜHLER BURGUNDER TOUR

04/06/2026 VOGTSBURG-
AB 11 UHR BISCHOFFINGEN

INFOS UND
TICKETS
UNTER MYKAISERSTUHL.DE

Eigenbedarfskündigung nach 30 J. in Ebnet

Pensionärin, 66, freundlich, solvent, NR, ohne HT, sucht für sich helle, ruhige 2-Zi.-Whg. in Ebnet oder Dreisamthal. Gerne mit Küche/Keller, Balkon/Terrasse und Stellplatz. Einzug flexibel.

Tel. 0761 - 669 17 oder 0175 - 402 44 52

charlotte
huhn
IMMOBILIEN

Online-
Immobilien-
bewertung

/ SCHNELL
/ UNKOMPLIZIERT
/ KOSTENFREI

scan!



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 23 Fronleichnam

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 23 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von Fronleichnam, 4. Juni 2026
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 23
spätestens am Freitag, 29. Mai 2026 im Verlag eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

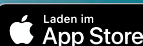


PRIMO
Verlag | Druck | Service

Wo du bist, ist Blättle!

Kurze Pause.
Großer Überblick.

Deine Gemeinde in einer App.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

www.myblaettle.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.